

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 20. März 2017:

1. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 14. März 2017 betreffend Wahl eines Oberrichters (50%).
2. Bericht der Wahlvorbereitungskommission vom 14. März 2017 betreffend Wahl von einem Ersatzmitglied des Kantonsgerichts.
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2013/13 vom 28. November 2016 betreffend «Umsetzung zusätzliche Klassenlehrerentlastung».
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. März 2017 betreffend Verordnungsveto (Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über den Kantonsrat).

Das Geschäft wird an eine 9er-Kommission (2017/6) überwiesen. Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der FDP-CVP-JF-Fraktion.

5. Antwort des Regierungsrats vom 28. März 2017 auf die Kleine Anfrage Nr. 2017/1 von Roland Müller vom 18. Januar 2017 betreffend die Interessenkonflikte der Firma Generis mit der NRP/RSE-Finanzhilfe.
6. Amtsbericht 2016 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen.

Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Justizkommission überwiesen.

7. Motion Nr. 2017/2 von Susi Stühlinger vom 3. April 2017 betreffend Schaffung eines zeitgemässen RSE-Gesetzes.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2013/13 «Umsetzung zusätzliche Klassenlehrerentlastung» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2016/14 «Personalgesetz» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die AL-ÖBS-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2017/5 «Landverkauf Grafenbuck» Till Aders durch Roland Müller vor der ersten Sitzung zu ersetzen.

Die SVP-EDU-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2017/3 «Power-to-Gas Technologie» Markus Fehr durch Erwin Sutter vor der ersten Sitzung zu ersetzen.

Die GLP-EVP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2017/4 «Volksschule aus einer Hand» Regula Widmer durch Rainer Schmidig vor der ersten Sitzung zu ersetzen.

Der Fotograf Ilja Tschanen, der an der konstituierenden Sitzung neben den Portraitfotos für die Homepage auch noch eine Serie schwarzweiss Bilder angefertigt hat, wird in der Pause in der Rathauslaube sein. Sie sind eingeladen, sich einen Abzug Ihres schwarzweiss Bildes bei ihm abzuholen. Ich danke an dieser Stelle Ilja Tschanen und seinem Mitarbeiter für die gute Arbeit und die Bilder.

Aufgrund der sehr zahlreichen persönlichen Vorstösse auf unserer Traktandenliste, die wegen der grossen Anzahl zu beratender Vorlagen nicht zeitnah behandelt werden können, werden wir die Reservesitzung am Nachmittag des 12. Junis 2017 durchführen und dann persönliche Vorstösse behandeln. Die Sitzung beginnt um 13.30 Uhr. Wenn es weiterhin so harzig läuft mit dem Abbau der Traktandenliste, dann werden wir auch die Nachmittagssitzung am 4. September 2017 durchführen.

*

Protokollgenehmigung:

Die Protokolle der 1. und der 2. Sitzung vom 16. Januar 2017 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

1. Wahl eines Mitglieds des Obergerichts (50%) für den Rest der Amtsperiode 2017-2020

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 17-22

Peter Scheck (SVP), Präsident der Justizkommission: Die Ausgangslage ist relativ einfach. Wir haben zu Beginn des Jahres Marlies Pfeiffer als Oberrichterin gewählt. Sie wird per Ende Juni aus dem Obergericht ausscheiden. Deshalb mussten wir uns um einen Ersatz bemühen. Die Stelle wurde rechtzeitig ausgeschrieben. Insgesamt sind fünf Bewerbungen eingetroffen. Mit drei Bewerbern haben wir Gespräche geführt. Relativ rasch

stach eine Person aus diesen drei Bewerbungen hervor, Oliver Herrmann. Er hat sehr gute Qualifikationen, schon einige Erfahrungen an den Gerichten gesammelt und ist bisher am Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen tätig. Es ist ihm möglich, dieses Pensum um 50 Prozent zu reduzieren und kann daher die Stelle als Oberrichter in Schaffhausen annehmen. Oliver Herrmann hat ausgezeichnete Zeugnisse mitgebracht. Wir haben sehr gute Referenzen eingeholt. Ich kann Ihnen wärmstens empfehlen, ihn in diesem Wahlgang zu wählen. Fragen werde ich selbstverständlich beantworten. Die Ausgangslage ist ähnlich. Wir haben Andreas Textor als Kantonsrichter gewählt. Er war bisher ausserordentlicher Kantonsrichter. Ein Ersatzrichter muss nun gewählt werden und schon ziemlich früh hat sich Philipp Zumbühl als möglichen Kandidaten hervorgetan. Er hat inzwischen die Anwaltsprüfung bestanden und ich gratuliere ihm auf diesem Weg. Es steht uns nichts im Wege, ihn als Ersatzmitglied des Kantonsgerichts zu wählen. Auch er verfügt über ausgezeichnete Qualifikationen und ist bestens in der Lage, dieses Amt zu erfüllen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Oliver Herrmann** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		59
Eingegangene Wahlzettel		59
Ungültig und leer		1
Gültige Stimmen		58
Absolutes Mehr	30	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Oliver Herrmann	58
------------------------	-----------

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2017-2020

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 17-23

Das Wort wird nicht gewünscht.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Philipp Zumbühl** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	59
Eingegangene Wahlzettel	59
Ungültig und leer	2
Gültige Stimmen	57
Absolutes Mehr	29

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Philipp Zumbühl 57

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 28. Juni 2016 betreffend «Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen» (Fortsetzung der 1. Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 16-81

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 17-11

Fortsetzung der Eintretensdebatte

1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Es ist wieder einmal offensichtlich. Der Regierungsrat will von seinem Kuchen der Macht kein Stück abgeben. Gerade bei diesem Bericht und Antrag des Regierungsrats, beziehungsweise bei der mit allergrösstem Mehr von 43 zu 8 Stimmen erheblich erklärten Motion mit einem klaren und unmissverständlichen Auftrag und mit dem Titel «Für mehr Transparenz und mehr Demokratie im Generationenfonds» müssen wir vorsichtig sein, dass unsere Regierung nicht zu einem Herrschaftssystem wird, das selbstherrlich Entscheide fällt. Gerade bei

Subventionen und Fördergeldern muss zwingend ein Kontrollsystem eingeführt werden. Die Behörde stellt Antrag, das Parlament genehmigt und prüft die Rechtmässigkeit, die Behörde verteilt das Geld. So muss es laufen und nicht anders herum. Klar und deutlich verlangten der Motionär und die grosse Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats nämlich durchs Band von allen Fraktionen, ich zitiere aus der schriftlichen Begründung des Motionärs: «Durch die vorgeschlagene Anpassung des Gesetzes sollen die Volksrechte gewahrt und mehr Transparenz innerhalb des Generationenfonds geschaffen werden.»

Regierungsrat Ernst Landolt, in Ihrem Schlusswort vor der Abstimmung sagten Sie: «Ich glaube zu spüren, wie die Abstimmung ausgehen wird.» Weiter sagten Sie: «Selbstverständlich respektiere ich aber Ihre Argumente und bin auf das Resultat der Abstimmung gespannt.» Regierungsrat Ernst Landolt, Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen respektieren hier den Motionsauftrag in keiner Art und Weise. «Das Volk soll nichts dazu zu sagen haben», titelte die grösste Schaffhauser Tageszeitung in ihrem Ratsbericht. Zu recht.

Die Mitglieder der Regierung können sich nicht immer wieder darüber beklagen, dass sich die Stimmung im Kantonsrat verschärft hätte und Sie sich mehr gemeinsame Lösungen wünschten. Wir veranstalten in diesem Rat doch keine Plauderstündchen, um das Sitzungsgeld einzusacken. Die Mitglieder der Regierung müssen sich im Klaren darüber sein, dass, wer aus der Reihe tanzt, nicht mehr zum Tanz aufgefordert wird.

Ich hatte das Glück, dass ich schon die Rechnung 2016 bekommen habe. Lesen Sie bitte den Bericht der RSE-Geschäftsstelle. Dann müssen Sie einmal ausrechnen, was die Dame und Herren von dieser Geschäftsstelle 1'200 Arbeitsstunden lang gemacht haben im Jahr 2016. Kürzlich haben wir die Antwort auf die kleine Anfrage Nr. 2017/1 von Roland Müller vom 20. Januar 2017 mit dem Titel: «Die Interessenkonflikte der Firma Generis mit der NRP/RSE-Finanzhilfe» bekommen. Es ist erschreckend, wie der Regierungsrat reagiert. Es muss sich etwas ändern. Das sieht man auch daran, dass von links bis rechts Anträge zu diesem Bericht und zu dieser Vorlage gestellt wurden. Das gibt wieder ein Durcheinander wie bei den Tourismusgesetzen. Ich bin gespannt darauf, was der Regierungsrat jetzt bezüglich dieses Berichts und Antrags sagt. Wenn ich Regierungsrat wäre, dann würde ich die Vorlage wieder zurückziehen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich kann Ihnen an einem kurzen Beispiel aufzeigen, dass die bisherige Vergabe in diesem Fonds etwas verschleiert läuft. Ich stellte am 26. Juni 2016 die kleine Anfrage Nr. 2016/13 mit dem Titel: «Kantongelder an den Naturpark (R.N.P-SH)». Sechs Tage vor Ablauf der Beantwortungsfrist kam die Antwort der Regierung. Was konnten wir dort lesen? Ursprünglich hatte die Regierung einen Kredit von 800'000

Franken für vier Jahre gesprochen. Doch bereits nach zwei Jahren dieser Frist wurde der nächste Kredit gesprochen. Wir haben das im Rat damals nicht gemerkt, erst bei der Jahresrechnung wurde offengelegt, dass aus diesem Fonds die Gelder für die nächsten vier Jahre erneut gesprochen worden sind.

Dem waren wir uns in der Budgetbesprechung von 2015 im Rat nicht bewusst. Dies hat dazu geführt, dass ich mit dem Geschäftsführer des Naturparks ein Streitgespräch führte und absolut nicht mit ihm einig war. Ich sagte, wir hätten das Geld für die nächsten vier Jahre noch nicht gesprochen. Er sagte, es liege ihm schriftlich vor. Es ist so, diese Gelder wurden von der Regierung gutgeheissen. Im Moment ist für mich einzig nicht verständlich, warum die Beantwortung der kleinen Anfrage nach wie vor für die Kantonsräte noch nicht einsehbar ist. Ich bitte das Ratsbüro, sie auf die Website zu stellen. Wen es interessiert, wie die Abläufe gerade im Beispiel des Naturparks sind, kann das bei der Beantwortung der kleinen Anfrage sehr gut nachvollziehen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Vorher war ich ein bisschen im Dilemma. Eigentlich wäre ich jetzt von der Bühne gegangen, um den neu gewählten Richtern zu gratulieren. Aber ich kann das auch von hier aus machen. Vorab eine Bemerkung zum Votum von Walter Hotz: Ich erinnere Sie daran, dass das RSE-Gesetz im Jahre 2008 vom Kantonsrat behandelt und mit einer grossen Mehrheit beschlossen wurde. Damals waren noch 80 Leute hier im Saal. Das Gesetz wurde mit einer übergrossen Vierfünftelmehrheit mit allem Drum und Dran gutgeheissen. Es gab kein Referendum. Das heisst, auch die Stimmbevölkerung war mit diesem Gesetz einverstanden. Ich erwähne diesen Punkt deshalb, weil man jetzt nicht so tun kann, als würden wir die Rechte mit Füßen treten und selbstherrlich auftreten, wie das Walter Hotz gesagt hat. Die Regierung hat sich immer genau an das RSE-Gesetz und an die Vorgaben gehalten. Heute diskutieren wir über eine Teilrevision des Gesetzes zur Förderung der regionalen Standortentwicklung im Kanton Schaffhausen. Der Ursprung dieser Teilrevision des RSE-Gesetzes liegt in der Motion 2013/8 von alt Kantonsrat Christian Ritzmann mit dem Titel «Für mehr Transparenz und mehr Demokratie im Generationenfonds». Ich verrate es Ihnen jetzt schon, ich bitte Sie, in der kommenden Beratung bei der des Regierungsrates und der Kommission vorgelegten Teilrevision zu bleiben. Es ist eine Teilrevision und sollte nicht auf beliebig weitere Artikel des RSE-Gesetzes ausgedehnt werden.

Der Ursprung des RSE-Gesetzes liegt in der neuen Regionalpolitik des Bundes. Damit will der Bund die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen stärken. Die Förderung durch den Bund setzt voraus, dass sich der jeweilige Kanton mindestens im gleichen Umfang finanziell engagiert. Der Bund legt

inhaltliche Richtlinien fest. Er schreibt dem Kanton aber nicht vor, wie er sich organisieren muss. Der Schaffhauser Kantonsrat hat 2008 zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung das RSE-Gesetz beschlossen und als Finanzierungsinstrument den Generationenfonds eingerichtet. Die Hintergründe kennen Sie. Mit der Einrichtung des Generationenfonds wird einerseits die Staatskasse geschont, weil die Projektförderung nicht mit Steuergeldern finanziert wird. Das bedeutet nicht, dass die Gelder im Generationenfonds nicht auch Gelder der Schaffhauser Bevölkerung sind. Aber die Gelder sind nicht direkt in der Staatskasse, sondern eben im Generationenfonds. Die Staatskasse wird geschont, weil die Projektgelder nicht direkt aus unseren Steuergeldern ausbezahlt werden. Zudem wird die Organisation, wie wir sie bis heute hatten, nicht überstrapaziert, auch nicht die Arbeitszeit des Kantonsrats, da er nicht über jedes noch so kleine RSE-Projekt befinden muss. Mit der Einrichtung des Generationenfonds hatte der Kantonsrat damals einen RSE-Rahmenkredit beschlossen. Über die jährlichen Tranchen entscheidet der Kantonsrat jeweils mit dem Budget. Den Weg mit eigenem Gesetz und Generationenfonds hat man im Kanton Schaffhausen bewusst gewählt, weil man auf die Initiative von privaten und kommunalen Projektträgern, also auf Private und auf Gemeinden setzen wollte und der hat sich bewährt. Die Devise aus dem RSE-Gesetz lautet, dass der Kanton mit seinen Beiträgen fördern und lenken soll. Man wollte mit den Fördermitteln eine möglichst grosse Hebelwirkung auslösen. Wenn Sie einen Blick in den Verwaltungsbericht 2015 werfen, sehen Sie darin, dass die Rechnung bis heute aufgegangen ist. In den acht Jahren, seit dem Bestehen des RSE-Gesetzes, wurden Kantonsbeiträge in der Höhe von rund elf Mio. Franken gesprochen. Diesen elf Mio. Franken stehen Leistungen der Projektträger und Dritter von über 33 Mio. Franken sowie Bundesbeiträge in der Höhe von elf Mio. Franken gegenüber. Sie sehen, mit elf Mio. Franken aus dem Generationenfonds wurden bisher insgesamt Investitionen von über 55 Mio. Franken ausgelöst. Dieses System bringt mit sich, dass die Finanzkompetenzen seinerzeit im RSE-Gesetz so geregelt wurden, wie sie eben heute bestehen. Bei dieser Finanzierung wird nicht über Kreditbeschlüsse im Sinne der Verfassung gesprochen, sondern es wird über Beiträge Dritter entschieden.

Es sind Ausgaben, die eine klare Grundlage in einem formellen Gesetz haben, nämlich im RSE-Gesetz. Für die Bewilligung der Mittel wurde ein zweistufiges Vorgehen vorgesehen. Vorab spricht der Kantonsrat mit dem Budget die Mittel. Der Regierungsrat beschliesst anschliessend die einzelnen Beiträge. Insbesondere in Bezug auf die Transparenz hat der Regierungsrat das Anliegen der Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann zwischenzeitlich weitgehend umgesetzt. So werden alle Beiträge im Verwaltungsbericht publiziert, lediglich die Eigenleistungen der Projektträger werden nur der GPK bekanntgegeben und im Verwaltungsbericht in der

Gesamtsumme publiziert. Neu sollen auch die Leistungsvereinbarungen in geeigneter Form publiziert werden, das wird in dieser Teilrevision vorgeschlagen.

Wir sind heute an einer anderen Stelle, als während den Beratungen der Motion. Mit der Ihnen nun unterbreiteten Vorlage trägt der Regierungsrat dem anerkannten Bedürfnis des Kantonsrats nach mehr Information und besseren Entscheidungsgrundlagen Rechnung. Mit der Vorlage wird dem Anliegen der Motion zudem insofern Rechnung getragen, dass bei geplanten Beiträgen von über einer Mio. Franken der Kantonsrat vor der Budgetberatung umfassend Kenntnis über die wesentlichen Elemente dieser RSE-Projekte erhält.

Sie können im Rahmen der Budgetdebatte die Mittel von einer Mio. oder mehr bewilligen. Sie können die Mittel für ein einzelnes RSE-Projekt mit über einer Mio. Franken aber auch kürzen oder ganz streichen. Dann kann ein Projekt in diesem Umfang nicht mehr unterstützt werden. Die Regierung und die Kommission schlagen Ihnen eine pragmatische und praktikable Lösung vor. Es ist eine Lösung, mit der die Ziele der Motion umgesetzt werden, ohne der Regional- und Standortentwicklung die nötige Dynamik zu nehmen. Mit referendumsfähigen Vorlagen würde unseres Erachtens diese Dynamik gebremst. Hinzu kommt die demokratische Verunsicherung der Stimmbevölkerung. So könnten der Kantonsrat und das Volk einem Projekt zustimmen, das aber trotzdem nicht realisiert wird, falls sich der Projektträger anders entscheidet. Dadurch könnte das Volk den Eindruck bekommen, es sei vergebens an die Urne gegangen.

Ich wollte Ihnen die Konsequenzen aufzeigen, wenn man schwerfällig reagiert. Die Vorlage von Regierung und Kommission zeigt die gangbaren Wege auf. Mit dem Budgetentscheid des Kantonsrats haben die Projektträger in einer frühen Phase ein entsprechendes *commitment* und die Klarheit darüber, dass ihr Projekt politisch erwünscht ist. Das gibt die nötige Planungssicherheit. Denn bei Beiträgen des Kantons von über einer Mio. Franken sprechen wir von Projekten, bei denen die Projektträger immer auch ein grosses finanzielles Risiko auf sich nehmen. Für solche Projekte betragen die Eigenleistungen immer mehr als zwei Mio. Franken für die Projektträger. Dies sind immer Projekte, die insgesamt die Vier-Mio.-Marke übersteigen. Es ist nicht so, dass uns täglich die RSE-Türen von Projektträgern eingerannt werden, die bereit sind im Kanton Schaffhausen grosse Summen zu investieren und all die Auflagen in Kauf nehmen, die wir für die Ausrichtung von Kantons- und Bundesbeiträgen stellen. Potentielle Projektträger sollten nicht mit einem schwerfälligen Verfahren abgeschreckt werden. Ich bitte Sie deshalb, der pragmatischen und praktikablen Lösung der Regierung und der Kommission zuzustimmen. Ich danke bei dieser Gelegenheit der Kommission unter der umsichtigen Leitung von Rainer Schmidig für die effiziente und konstruktive Arbeit. Ich bitte Sie, auf

die Vorlage einzutreten und sie im Sinne des Regierungsrats und der Kommission in die zweite Lesung zu verabschieden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Till Aders (AL): Ich war leider an der letzten Kantonsratssitzung nicht dabei, als wir die Eintretensdebatte geführt haben. Aber was mir zugetragen wurde ist, dass aus fast allen Fraktionen Anträge, zum Teil zu Artikeln, die die Revision umfassten, aber auch zu neuen Artikeln angekündigt wurden. Dazu wurden auch diverse E-Mails verschickt, die zum Teil deutlich gemacht haben, um welchen Umfang es sich bei diesen Anträgen handeln könnte. Meiner Meinung nach war es ein Fehler, dass diese Anträge nicht in der Kommission eingebracht wurden. In den Kantonsratssitzungen wird immer erwähnt, es solle keine Kommissionssitzungen veranstaltet werden. Ich bin nicht immer einer Meinung mit den Vertretern, weil ich glaube, wenn die Kommission ein Geschäft seriös vorbereitet, dann darf das Gremium das trotzdem nochmals seriös diskutieren. Denn wir sind letzten Endes diejenigen, die darüber entscheiden. Jetzt haben wir ein Paradebeispiel, wie es ist, eine Kommissionssitzung im Rat durchzuführen. Das hat es in diesem Ausmass in meiner Zeit als Kantonsrat noch nie gegeben. Ich werde deshalb den Antrag stellen, dieses Geschäft an die vorberatende Kommission zurückzuweisen, damit die Anträge, die in der Eintretensdebatte angekündigt wurden und die zum Teil schriftlich vorliegen, nochmals von den Fraktionsvertretern in der Kommission eingebracht werden können. Dann kann man das abwägen, diskutieren, die Regierung kann dazu Stellung beziehen und die Kommission kann entscheiden, welche Anträge sie dem Kantonsrat als Vorschläge unterbreiten will. Alles andere ist in meinen Augen keine seriöse Gesetzgebung. Ich gebe es zu, es ist nicht die beste Lösung, aber wir sind an einem Punkt, bei dem ich glaube, es wäre zielführender, man würde das nochmals an die Kommission zurückweisen und sie könnte nochmals die Anträge diskutieren und hier einbringen. Deshalb stelle ich den Antrag auf Rückweisung.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Wir haben diesen Antrag gehört. Nachdem ich alle E-Mails gelesen habe, bin ich auch der Meinung, dass es nicht mehr um eine Teilrevision dieses Gesetzes geht, sondern um eine Gesamtrevision. Wenn wir aber eine Gesamtrevision machen wollen, muss eine seriöse Vorberatung möglich sein. Das heisst, wenn Sie dieses Geschäft an die Kommission zurückweisen wollen, müssen Sie der Kommission aber auch sagen, wo Sie was, in welcher Form

behandelt haben wollen. Die einzelnen Artikel müssen nicht ausformuliert sein, aber Sie müssen der Kommission mindestens den Weg zeigen, was Sie diskutieren muss. Die Motion wurde bei diesem Artikel umgesetzt. Ob sie damit vollständig umgesetzt ist oder nicht, das können wir diskutieren. Auch dieser Artikel kann heute diskutiert werden. Aber es ist nicht möglich, eine Gesamtrevision zu diskutieren. Wenn Sie diese Vorlage zurückweisen wollen, müssen Sie darüber informieren, wo die Diskussion angesetzt werden muss. Dann bin ich durchaus bereit, eine vollständige Vorlage mit einem neuen Gesetz zu bringen.

Markus Müller (SVP): Till Aders hat grundsätzlich Recht. Ich bin aber gleicher Meinung wie der Kommissionspräsident, dass man es nicht zurückweisen sollte. Man sollte es durcharbeiten und die neuen Wünsche und Anliegen einbringen, die aber kurz begründet werden. Es soll keine epische Diskussion vom Zaun brechen, sondern in der Kommission besprochen werden. Mit Matthias Freivogels Papier gäbe es eine Gesamtrevision des Gesetzes, was eine dritte Lesung bedingen würde. Ich empfehle, dass Till Aders entweder seinen Antrag zurückzieht oder dass man ihn ablehnt und zuerst alles bespricht. Es ist der Zweck der heutigen Sitzung, dass diese Artikel besprochen werden und Aufträge an die Kommission ergehen. Dazu kommen die neuen Artikel, die man allenfalls aufnimmt, wenn sie eine gewisse Mehrheit finden. Wenn sie jetzt schon abgelehnt werden, muss man sie auch nicht aufnehmen. Das Problem ist, wenn man es jetzt zurückweist, Till Aders, dann haben wir wieder genau dasselbe Problem. Matthias Freivogel ist gar nicht in der Kommission, er stellt die Hauptanträge zur Gesamtrevision. Ich bin neu. Wir sprechen in der Kommission über etwas, was wir gar nicht wissen. Dann legt Matthias Freivogel in der nächsten Sitzung der zweiten Lesung wieder das gleiche vor und dann machen wir die zweite Totalrevision.

Erwin Sutter (EDU): Ich möchte einfach daran erinnern, dass unsere Fraktion in der Kommission die Anträge zu Art. 9, um den es formell geht, gestellt hat. Wir haben gesagt, dass die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann mit dem Vorschlag des Regierungsrats nicht umgesetzt wurde. Auch der Vorschlag der Spezialkommission, der verabschiedet wurde, ist keine wörtliche Umsetzung davon. Deshalb sind wir der Meinung, dass wir diese Teilberatung heute fortführen können. Wenn Sie weitere Vorschläge einbringen, die weit über eine Totalrevision gehen, dann müssen wir das über einen ordentlichen Antrag mit einer Motion machen.

Matthias Freivogel (SP): Zuerst möchte ich sagen, dass die Regierung mit ihrer Vorlage die Motion durchaus erfüllt hat, wenn auch vielleicht nicht

mit Bravour. Aber die Vorlage ist vorhanden, somit ist die Motion umgesetzt und erfüllt. In Bezug auf die Rückweisung sind beide Vorgehensweisen möglich.

Falls es zu keiner Rückweisung kommt, teile ich Ihnen mit, welche Artikel zurückgewiesen werden sollen: Art. 2 und Art. 3. Es geht um die Erweiterung der Zielsetzung, um die Bildung, die immer wichtiger wird. Zudem gebe ich gerne eine Neufassung der Art. 10 und Art. 11 in die Beratung. Dabei geht es um die Trennung von Auftrag, Genehmigung durch den Regierungsrat, was die Geschäftsstelle macht und wer die Ausführung eines bewilligten Projektes kontrolliert. Das ist inhaltlich ein Unterschied zu dem, was im heutigen Gesetz steht. Ein weiterer Antrag ist, Art. 14 bis zu streichen. Dies im Zusammenhang mit Art. 3 Abs. 2, Stichwort Entschlackung des Gesetzes. Was bereits erledigt ist, könnte aus dem Gesetz entfernt werden. Wenn Sie die Vorlage zurückweisen, kann ich Ihnen ankündigen, dass der Kommissionsplatz von Jürg Tanner an mich übergehen wird. Er hat seinen Verzicht erklärt. Das dürfte Ihnen helfen, dann haben Sie den Plagegeist in der Kommission.

Wenn Sie das Vorgehen wählen, dass wir hier weiter diskutieren, nachdem Sie meinen Rückweisungsantrag abgelehnt haben, werde ich hier vorne wieder erscheinen und meine Anträge zu Art. 2 und Art. 3 kurz einlässlich begründen.

Susi Stühlinger (AL): Ich fühle mich an dem, was gerade passiert, nicht ganz unschuldig. Ich habe vor zwei Wochen deutlich gemacht, dass es mir im Sinn einer Totalrevision darum geht, das ganze Gesetz bei dieser Gelegenheit noch einmal genau anzuschauen. Einerseits gibt es die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann und andererseits das, was Walter Hotz gesagt hat. Das bezieht sich auf die Führung der Geschäftsstelle und die Art und Weise, wie die Aufgaben wahrgenommen werden und auf die Vergabe der Projekte und die Gelder, die gesprochen werden. Deshalb mache ich es im Sinne von Matthias Freivogel auch noch gerne einmal deutlich, worum es mir bei den Anträgen, die ich auch in der Kommission stellen würde, geht. So oder so, es geht mir wie Matthias Freivogel um die Art. 2 und Art. 3. Diese Zweck- und Zielsetzungsartikel sind in der jetzigen Form einfach nicht mehr zeitgemäss. Meines Erachtens sollte man sie im Sinne einer sorgfältigen Gesetzgebung an die heutigen Verhältnisse anpassen. Denn es ist schon einige Zeit seit 2008 vergangen.

Bei Art. 11, Abs. 1 und 2 geht es um die Geschäftsstelle, die im Moment die Anträge zuerst prüft, anschliessend dem Regierungsrat zur Genehmigung vorlegt, anschliessend den ganzen Projektprozess begleitet und danach Folgeaufträge aus diesen Projekten generiert. Das kann meines Erachtens nicht sein, an diesen Dingen möchte ich primär arbeiten. Ich finde, es ist effizienter, wenn wir das noch einmal in der Kommission besprechen.

Sonst machen wir es doppelt im Rat und dann erneut in der Kommission. In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Nachdem wir nun gehört haben, worum es eigentlich geht, bin ich als Kommissionspräsident bereit, die Vorlage nochmals zurückzunehmen. Ich möchte aber heute über Art. 9 abstimmen. Ich möchte genau wissen, wie die Mehrheiten zur Umsetzung der Motion im Rat sind. Sonst bringt die Diskussion über diesen Artikel in der Kommission nichts.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Sie stehen jetzt an einem Scheideweg. Mit diesem Rückweisungsantrag, der selbstverständlich zulässig ist und so gestellt werden kann und über den Sie abstimmen können, entscheiden Sie jetzt eigentlich, ob Sie diese Gesetzesrevision ausweiten wollen oder nicht. Wenn Sie diesen Rückweisungsantrag ablehnen, dann bleiben Sie bei dem Projekt, wie es jetzt ist. Nämlich ein Gesetzgebungsprojekt, das die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann umsetzt. Wenn Sie den Anhang annehmen, dann bekommt die Kommission den Auftrag, dieses Gesetzgebungsprojekt auszuweiten. Ob es dann eine Totalrevision ist, ist eine andere Frage. Wenn Sie diesen Rückweisungsantrag ablehnen und sich auf die Gesetzesrevision Art. 9 und Art. 10 beschränken, wäre später eine Totalrevision möglich. Der ordentliche Weg wäre über eine Motion, in der konkret gesagt wird, was geändert werden soll. Dann gibt es ein neues Gesetzgebungsprojekt, das dann vielleicht in eine Totalrevision geht. Sie müssen entscheiden, ob Sie das übers Knie brechen wollen oder ob Sie geordnet die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann umsetzen.

Lorenz Laich (FDP): Ich war im Vorfeld zur heutigen Sitzung, im Rahmen der verschickten Mails, etwas erstaunt. In der Kommission gab es verschiedene Facetten. Wir haben über Art. 9 diskutiert. Wir haben in der Kommission auch besprochen, was das Ziel eines RSE-Fonds sein soll. Wir geben der Regierung ganz gezielt ein Mittel in die Hand. In der Kommission haben wir die entsprechenden Anpassungen erarbeitet. Sie geben dem Kantonsrat über den Budgetweg die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Walter Hotz ist äusserst martialisch über alle hergezogen und hat gesagt, wo die Gutmenschen und wo die *Bad Guys* sind. Wir müssen schauen, dass wir die Hürden für förderungswürdige Projekte nicht in eine Hemisphäre hinaufheben, in der es keinen Sinn mehr macht, nur schon einen Antrag zu stellen. Denn die verschiedenen Gremien bis zur Volksabstimmung, die da noch zur Anwendung kommen, die werden für jemanden, der ein Projekt umsetzen will, ausser Reichweite von irgendwelcher Realisierungsfähigkeit sein, dass sie von einem Gesuch absehen. Es stellt sich ohnehin die Frage, ob diese Sonderkassen oder solche Fonds gebildet

werden sollen. Wir hatten das seinerzeit schon diskutiert. Es kam immer wieder zur Sprache, wie und unter welchen Voraussetzungen das Geld verteilt werden kann. Die Diskussionen werden sich ins Endlose verstricken. Wenn ich sehe, welche Herausforderungen wir grundsätzlich in unserem Kanton haben, frage ich mich, ob wir die Prioritäten richtig setzen. Wir haben das in der Kommission diskutiert und haben dies schlussendlich mit 6 zu 1 Stimmen beschlossen. Aus den verschiedenen Fraktionen sind die heutigen Inputs nie gekommen. Die Punkte, die von Seiten der SVP aufgeführt worden sind, haben wir diskutiert und darüber abgestimmt. Aber diejenigen von Matthias Freivogel kannten wir nicht. Man kann der Kommission quasi unterstellen, die Kommission hätte diesen Aspekten zu wenig Rechnung getragen. Aber wenn wir diese Inputs nicht bekommen, haben wir keine Möglichkeit, gezielt darauf Einfluss zu nehmen. Ich fühle mich als Kommissionsmitglied nicht gut, wenn wir zurück in die Kommission gehen und eine Gesamtrevision machen. Ich fühle mich dann so, wie wenn ich in einem dunklen Raum stehe und nach einer Schnur suchen muss, die irgendwo herunterhängt. Die Stellen, die jetzt nach einer Gesamtrevision schreien, die sollen das mit einem motionären Anliegen kundtun.

Raphaël Rohner (FDP): Ich habe mich bereits vor zwei Sitzungen dazu geäußert und bin etwas erstaunt und irritiert über das Gesetzgebungsverständnis in diesem Rat. Wir haben eine Vorlage des Regierungsrats, gestützt auf einen parlamentarischen Vorstoss. Wir haben zuhanden des Ratsplenums von der SVP-EDU-Fraktion einen Antrag, der in der SPK bereits beraten wurde. Das ist so in Ordnung, das kann man nochmals einbringen. Aber wenn jetzt nach Belieben noch mehr Anträge kommen, die zwar vorgängig durch E-Mails bekanntgegeben wurden, habe ich schon meine Bedenken in Bezug auf die Qualität dessen, was schlussendlich vorliegen wird und von uns zu verantworten sein wird. Ich denke mir, die Frage, ob man plötzlich eine Totalrevision durchführt oder nicht, kann heute nicht *ex cathedra* innert Kürze entschieden werden. Das ist eine grundsätzliche Fragestellung und darauf hat bereits Lorenz Laich richtigerweise hingewiesen. Hierzu könnte Matthias Freivogel einen Vorstoss machen. Daraufhin hat die Regierung, zusammen mit ihren Fachleuten, die ja das Ganze vorbereiten, die Möglichkeit, einen soliden Vorschlag zu machen, der dann eben gesetzgeberisch überzeugt und zwar formal und inhaltlich. Ich bitte Sie daher, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Till Aders (AL): Zu Stefan Bilger: Wenn wir jetzt dem Rückweisungsantrag nicht zustimmen, ist es immer noch möglich, zu jedem Artikel ein Antrag einzubringen. Das braucht dann einfach 50 Prozent der Stimmen und nicht nur zwölf, damit es die Kommission nochmals berät. Aber das ist immer

noch möglich. Wir können das nicht verhindern, indem wir den Rückweisungsantrag nicht annehmen. Wenn der Rückweisungsantrag angenommen wird, können wir nicht, wie das vom Kommissionspräsidenten angetönt wurde, noch über Art. 9 diskutieren. Dann ist die Diskussion beendet, die Kommission hat die Fäden in der Hand und muss daran weiterarbeiten. Dies, damit Ihnen klar ist, was der Rückweisungsantrag bedeutet. Wenn er abgelehnt wird, dann werden die Anträge trotzdem gestellt, die wir dann auch diskutieren werden.

Regula Widmer (GLP): Wenn ich das ganze Geschäft richtig verstanden habe, war der Auftrag an die Spezialkommission, den Bericht und Antrag des Regierungsrates zu beraten. Mit diesem Antrag sollte die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann umgesetzt werden. Wir haben schon einige Aussagen bezüglich der Qualität der Umsetzung gehört, dazu äussere ich mich nicht mehr. Was mich etwas befremdet ist, dass nun eine Totalrevision daraus werden soll. Ich bin bis anhin davon ausgegangen, dass, wenn eine Motion umgesetzt werden soll, respektive ein Bericht und Antrag dazu formuliert worden ist, dass diese sich auf die gestellten Fragen beziehen und nicht in epischer Breite zusätzliche Themen behandelt werden. Ich bin bis jetzt auch davon ausgegangen, wenn eine Totalrevision angestrebt werden sollte, dass entsprechende Anträge gestellt werden und zwar in Form einer zusätzlichen Motion. Es wird nie befriedigende Ergebnisse geben, wenn der Kantonsrat selbstherrlich entscheidet, eine Totalrevision daraus zu machen. Ich bitte daher diejenigen, die Anträge gestellt haben, Motionen daraus zu machen. Lassen Sie uns die Motion, so wie sie eingereicht wurde, nun beraten. Aber stellen Sie Ihre Anträge in einer parteienübergreifenden Motion zusammen und verlangen darin eine Totalrevision. Dann sind wir, so wie ich bis anhin die Arbeit in diesem Rat verstanden habe, auch soweit auf der sicheren Seite, dass wir nicht in einen Aktionismus verfallen, der nur Schaden anrichtet.

Matthias Freivogel (SP): Ich möchte keine Totalrevision, sondern eine sanft erweiterte Teilrevision. Überlegen Sie sich die Sache mit der Effizienz. Wenn ich motioniere, dann warte ich ein Jahr bis die Motion behandelt wird. Es wäre das Effizienteste, wenn Sie beschliessen, dass die Kommission dies in einer Sitzung berät und die Anträge prüft. Danach kann das im Rat abgeschlossen werden. Ich bitte den Antragsteller Till Aders, den Rückweisungsantrag so zu modifizieren, dass es zurückweisend ist, mit Ausnahme der Art. 9 und Art. 4. Was bereits jetzt als Vorlage vorhanden ist, das können wir in der ersten Lesung beraten. Damit erhält die Kommission ein Fingerzeig zur Vorbereitung der nächsten Lesung in diesem Rat. Das ist sinnvoll. Der Kommissionspräsident hat das auch angetönt. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Am liebsten wäre es mir natürlich auch, wenn dazu eine Motion eingereicht würde. Aber ich bin mir von diesem Rat anderes gewohnt. Nämlich, dass wenn wir ein Gesetz einmal beraten, kommt jeder Artikel, der irgendwo etwas mit dem, was man möchte, zu tun hat, zur Behandlung. Dann diskutieren wir stundenlang über irgendeinen Artikel in diesem Gesetz. Das möchte ich nicht. Ich möchte eine vorbereitete Diskussion, die mindestens in der Kommission vorbesprochen wurde. Art. 9 wurde in der Kommission behandelt, die Anträge wurden gestellt und darüber muss heute entschieden werden. Sonst kommen wir nicht weiter. Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder stellt man den Rückweisungsantrag erst, nachdem Art. 9 diskutiert wurde, oder man stellt einen Rückweisungsantrag mit Ausnahme von Art. 9.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Die Voten zum Rückweisungsantrag haben sich erschöpft. Sie haben die Vorschläge von Susi Stühlinger und Matthias Freivogel gehört. Aus meiner Optik geht es nicht, die Vorlage zurückzuweisen und trotzdem Art. 9 zu behandeln. Das haben wir schon einmal beim Natur- und Heimatschutzgesetz vor ein paar Wochen gemacht. Entweder weisen Sie die ganze Vorlage zurück oder wir behandeln sie heute. Jetzt stimmen wir über den Rückweisungsantrag von Till Aders ab.

Abstimmung

Mit 34 : 19 wird der Rückweisungsantrag von Till Aders abgelehnt.

Art. 2

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, Art. 2 neu aufzunehmen, mit dem Ziel einer Modernisierung und einer Anpassung an die neuen Gegebenheiten. Seit neun Jahren ist dieses Gesetz in Kraft, daher sollten Anpassungen gemacht werden. Die Finanzdirektorin bringt auch hin und wieder Steuergesetzrevisionen, die zwar nicht so spektakulär sind. Aber die Finanzdirektorin pflegt dann in diesen Revisionen aufzuräumen. Sie sagt uns, bei welchem Artikel eine Anpassung notwendig ist, welcher Artikel überflüssig ist und bei welchem etwas geringfügig neu gemacht wird. Genau das möchte ich bei diesem Gesetz auch. Ich möchte es erneuern, entschlacken und einfach à jour bringen. Aber nicht als Totalrevision, sondern punktuell. Deshalb beantrage ich Ihnen, Art. 2 aufzunehmen, damit die Zielsetzung angepasst werden kann. Das Stichwort ist Aus- und Weiterbildung, als Erweiterung in der Zielsetzung. Natürlich ist die Bildung eine Aufgabe, die im Bildungsgesetz geregelt ist, geht es um eine Nische und diese

heisst eben Sekundär- oder Tertiärbereich. Gibt es Projekte, die wir in diesem Sektor speziell fördern können. Ich denke, wir sollten das jetzt prüfen. Ich bitte Sie dem zuzustimmen. Es braucht eine Mehrheit in diesem Rat und dann kann die Kommission ausführlich darüber reden.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es wird jetzt ein Antrag gestellt zu Art. 2, der bisher nicht Bestandteil der Revisionsvorlage war. Weder die regierungsrätliche Vorlage, noch die Vorlage der Spezialkommission behandelte Art. 2. Der Antrag, wie er von Matthias Freivogel gestellt wurde, ist zulässig. Das Spezielle ist, dass es eine langjährige und gefestigte Praxis gibt. Diese hält fest, dass es zuerst eine Mehrheit braucht, wenn ein Antrag zu einem Artikel gestellt wird, der noch nicht Bestandteil einer Vorlage ist und die Revision ausgeweitet werden soll. Sie müssen dem korrekt gestellten Antrag, Art. 2 in die Gesetzesrevision aufzunehmen, mit einer einfachen Mehrheit zustimmen. Dann ist Art. 2 sozusagen Bestandteil des Revisionsprojektes. Um ganz korrekt zu sein, muss Matthias Freivogel diesen Artikel konkret ausformulieren. Wenn Sie diesen Antrag mit einer Mehrheit annehmen, dann ist er Bestandteil der Vorlage. Anschliessend kommt der konkrete Antrag von Matthias Freivogel. Daraufhin können Sie über diese neue lit. g nochmals Beschluss fassen. Wenn dieser Antrag mehr als zwölf Stimmen vereidigt, dann muss die Kommission sich mit dieser Geschichte auseinandersetzen. In diesem Fall ist es ein zweistufiges Verfahren, das jetzt zu durchlaufen ist.

Susi Stühlinger (AL): Ich mache beliebt, den Antrag von Matthias Freivogel zu unterstützen. Wenn Sie das nicht tun, werde ich den Antrag einfach nochmal stellen. Dann mit der detaillierten Formulierung, die mir vorschwebt. Es geht wirklich nicht um eine Totalrevision. Es geht um die Art. 2, Art. 3 und Art. 11 im Wesentlichen, mit einigen Anpassungen. Ich denke, da geben Sie mir Recht, Matthias Freivogel. In Art. 2 sind Ziele der Förderung, die Entwicklung leistungsfähiger Gemeinden durch überkommunale Zusammenarbeit oder Verbundlösungen und eine zeitgemässe Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden enthalten. Ich sage es nochmal, was wir mit zwei Vorlagen hier drin nicht geschafft haben, soll ein RSE-Projekt können. Ich habe nachgeschaut, was sich unter lit. b subsummieren liesse von dem, was in den letzten Jahren gemacht wurde. Das wäre allenfalls der Regionale Naturpark und der hat nicht zu einer besseren Zusammenarbeit oder zu einer grösseren Eintracht zwischen den Gemeinden geführt. Im Gegenteil. Dasselbe gilt für mit lit. e. Die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen und kostengünstigen Service Public und einer leistungsfähigen Verwaltung, wie soll eine RSE-Projekt denn Einfluss nehmen auf die Leistungsfähigkeit dieser Verwaltung? Das müsste mir erst einmal

bewiesen werden. Es geht darum, dass man in Art. 2 diese Formulierungen nochmal überdenkt. Das ist eine sorgfältige Gesetzgebung. Dasselbe bezüglich der Fördermassnahme Art. 3. Ich werde diesen Antrag später erneut stellen, je nachdem, wie das Ergebnis der Abstimmung sein wird, mit der Geschäftsstelle in Art. 11. Das ist der überschaubare Rahmen, in dem wir uns bewegen.

René Schmidt (GLP): Ich finde diesen Vorstoss genial. Genial, weil es Zeit für einen Aufbruch ist. Es ist Zeit, in die digitale Welt zu kommen und hier in Schaffhausen Innovationen zu stärken. Diese digitale Zukunft, die wir suchen, die ist noch nicht gestartet. Wir müssen wirklich anpacken. Im Berufsleben, in den Ausbildungen wird eine Revolution anbrechen. Wir müssen jetzt diese Unterstützung mit diesem Artikel bieten. Ich weiss, damit ist noch nichts gemacht. Aber es ist eine Richtung, wohin wir gehen wollen. Nutzbares Potential ist in unserer Industrie, in unserer Wirtschaft vorhanden. Da müssen wir jetzt vorwärtsgehen und das unterstützen. Im Moment ist es eine eher sanfte Unterstützung. Aber er zielt in die richtige Richtung. Wenn wir jetzt schlafen und das zur Seite schieben, dann verpassen wir Wettbewerbsvorteile. Wir werden heute wahrscheinlich noch auf die Demografie zu sprechen kommen. Dann sehen Sie, wie die Situation ist. Ich möchte die Vorstösse von Matthias Freivogel und von Susi Stühlinger wärmstens empfehlen. Gehen wir in diese Richtung und nehmen wir diese Ergänzung «Der Aufbau eines Bildungsstandortes im Bereich der Aus- und Weiterbildung» ernst und stimmen ihm zu.

Regierungsrat Ernst Landolt: Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich Ihnen empfehle, diese Anträge abzulehnen. Ich will konsequent bleiben, weil ich in meinem Eintretensvotum gesagt habe, ich sei nicht der Meinung, jetzt eine ausgeweitete Revision in Angriff zu nehmen. Man kann sich darüber streiten, eine Totalrevision oder nur eine erweiterte Revision zu machen. Aber wenn ich mir die angekündigten Anträge von Matthias Freivogel vergegenwärtige, dann sind wir schon nahe bei einer Totalrevision. Denn dies waren noch nicht alle seine Anträge. Aber der Antrag von Matthias Freivogel zu Art. 2 ist überhaupt nicht nötig, ohne die Ausführung von René Schmidt zu schmälern. Die Aufzählung in Art. 2 «Ziele der Förderung sind insbesondere [...]» ist nicht abschliessend. Sie können jederzeit ein Projekt im Bildungsbereich aufnehmen. Wenn Sie beginnen, Bildung als weiteres Beispiel aufzunehmen, dann können Sie viele andere Beispiele dazu nehmen. Es ist sehr gut, wenn wir «[...] insbesondere Ziele der Förderung» schreiben, René Schmidt. Dann ist alles offen. Das zum Antrag von Matthias Freivogel.

Zum zweiten Antrag mit den Gemeinden, den Sie, Susi Stühlinger, stellen möchten: Sie waren oder sind Mitglied dieser Spezialkommission. Ich habe

dort nichts dergleichen gehört. Im Weiteren waren Sie Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat im letzten Herbst eine halbtägige Schwerpunktsitzung abgehalten punkto Wirtschaftsförderung und RSE. Dabei gab es keine Beanstandungen. Susi Stühlinger war dabei. Jetzt will sie das ganze RSE-Gesetz auf den Kopf stellen. Das ist ihr gutes Recht. Aber ich habe wenig Verständnis dafür, dass man in Kommissionen mitwirkt, sich nicht meldet, wenn man die Möglichkeit hat und dann den Kantonsrat und das ganze Parlament mit solchen Anträgen strapaziert. Nebenbei – es gibt eine Geschichte, die das RSE-Gesetz, beziehungsweise die Geschäftsstelle und schlussendlich die Unternehmung, die diese Geschäftsstelle führt, torpedieren und in Misskredit bringen will. Man arbeitet mit Journalisten zusammen, die sich instrumentalisieren lassen. Es ist offensichtlich, dass diese Journalisten Ihrer Partei angehören, Susi Stühlinger. Wir haben keine Angst, wir haben kein Problem. Sie müssen wissen, was dahintersteckt. Es geht in erster Linie nicht um die einzelnen Artikel, sondern um etwas ganz Anderes. Es geht darum, dass man die Firma Generis in Misskredit bringen und ihnen Aufträge wegnehmen will. Damit kennen Sie den Hintergrund. Zum Antrag von Susi Stühlinger punkto Art. 2 lit. d und lit. e: Wenn Sie das streichen, dann hat das nichts mit der Strukturreformabstimmung zu tun. Wir wollen nicht via RSE-Gesetz die Strukturreform im Kanton Schaffhausen bei den Gemeinden umsetzen. Wir wollen, dass die Gemeinden, wie sie das bis jetzt schon gemacht haben, von RSE profitieren können. Es gab schon zahlreiche Projekte, die von der Stadt Schaffhausen, von den Gemeinden via RSE angepackt und mitfinanziert wurden. Wenn Sie das streichen, dann laufen die Kommunen, inklusive der Kanton Gefahr, dass es keine RSE-Gelder mehr für die Gemeinden geben wird. Deshalb empfehle ich Ihnen, lassen Sie diese beiden Buchstaben im Interesse der Gemeinden des Kantons Schaffhausen im Gesetz.

Susi Stühlinger (AL): Besten Dank für die Ausführungen, Regierungsrat Ernst Landolt. Ich möchte zwei kleine Korrekturen anbringen. Erstens habe ich noch keinen Antrag gestellt. Ich habe nur angemerkt, in welche Richtung das nebst dem Antrag von Matthias Freivogel gehen könnte. Ich habe mich in der Kommission dezidiert zu dieser Problematik geäußert. Das kann im Protokoll nachgelesen werden. Aber es ist in der Kommission untergegangen und so machte ich mir nicht mehr die Mühe, dahingehende Anträge zu stellen. Zudem wollte ich die Kommissionsarbeit nicht verlängern. Zu den gestellten Anträgen gab es überhaupt kein Feedback. Dieses Vorgehen mögen Sie mir bitte dieses eine Mal nachsehen. Ich werde diesen Fehler nicht mehr machen. Ich werde in künftigen Kommissionssitzungen sämtliche Eventualanträge ausformulieren und die Kommission mit

sämtlichen möglichen Anträgen bombardieren. Ich freue mich auf viele Kommissionssitzungen.

Abstimmung

Mit 35 : 17 wird der Antrag von Matthias Freivogel, Art. 2 in die Gesetzesrevision aufzunehmen, abgelehnt.

Art. 3

Susi Stühlinger (AL): Was Sie wenig überraschen wird, stelle ich Ihnen den Antrag, Art. 3 des Gesetzes zur Förderung der Regional- und Standortentwicklung in diese Teilrevision aufzunehmen. Das haben wir schon bei Art. 2 versucht. Als Begründung finde ich, ist das Gesetz, so wie es jetzt ist, nicht gut und zeitgemäss. Lassen Sie mich auch das an einem kleinen Beispiel an den lit. b, lit. c und lit. d erläutern. Da steht nach meinem Dafürhalten dreimal dasselbe drin. «[...] zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen führen [...]», beziehungsweise «[...] Konkurrenzposition gegenüber anderen Regionen im Wettbewerb der Standorte verbessern [...]», «[...] strukturelle Probleme der Gegenwart oder Zukunft lösen [...]» oder «[...] positive Auswirkungen auf den Kantonen [...]», die Standortattraktivität erhöhen [...]. Sie kennen das. Auch hier hätten wir die Gelegenheit, dieses Gesetz besser zu machen. An die Adresse von Lorenz Laich: Wenn man ein Gesetz genauer fasst, führt das nicht zwingend dazu, dass damit mehr Auflagen verbunden sind. Im Gegenteil, wenn man die Gesetze zu weit fasst, kommt es dazu, dass man auf dem Verordnungsweg oder im Rahmen der Vergabe plötzlich Kriterien einführen muss, die zwar vom Gesetzeszweck erfasst werden, diese aber nicht genau das beinhalten, wie man das auf Gesetzesstufe vielleicht gerne hätte. Deshalb mache ich Ihnen beliebt, nochmal über Art. 3 zu diskutieren. Gerade in Bezug auf die Anpassungen von lit. b und lit. d. Man könnte etwas verankern, auch wenn es diese «insbesondere»-Formulierung ist. Ich würde gerne in die Richtung gehen, dass man dies als «wertschöpfungsorientierte Vorhaben» betitelt, die die regionale Wertschöpfung, insbesondere die Gründung von Start-ups fördern. Wir denken, da kann ein breiter Konsens gefunden werden. Ich habe mich mit Andreas Gnädinger neulich im Radio darüber unterhalten. Auch er fand das eine sinnvolle und notwendige Aufgabe, die der Kanton jetzt an die Hand nehmen sollte. Über lit. d kann man sich streiten, die ist unnötig. Aber nach meinem Dafürhalten kann man auf ökologische oder soziale Nachhaltigkeit zielen und dies so zu verankern. Ich bin bereit, über diese Punkte nochmals zu diskutieren. Schicken wir Art. 3 zurück an die Kommission. Sie arbeitet einen besseren und möglicherweise

auch einen genaueren Art. 3 aus, mit dem wir eine bessere Grundlage für die Vergabe der Projekte haben.

Der Antrag lautet somit zunächst genauso, wie das Stefan Bilger gesagt hat. Wir stimmen zunächst darüber ab, ob Art. 3 in die Revision aufzunehmen sei. Falls dafür eine Mehrheit gefunden wird, kann man darüber reden. Oder ich werde zwei konkrete Anträge bei Art. 3 in Bezug auf lit. b stellen: Den jetzigen durch den Text «[...] die regionale Wertschöpfung insbesondere die Gründung von Start-ups fördern [...]» und lit. d durch «[...] auf ökologische oder soziale Nachhaltigkeit zielen [...]» zu ersetzen.

René Schmidt (GLP): Wir sind jetzt an einem entscheidenden Punkt angekommen. Wir wollen die Türen für wirtschaftliche Entwicklung öffnen. Wenn wir schon etwas unterstützen können, dann möchte ich diesen Antrag von Susi Stühlinger beliebt machen. Es geht mir vor allem um die regionale Wertschöpfung, insbesondere die Gründung von Start-ups zu fördern. Natürlich aber auch der andere Teil. Aber wir sprechen von Start-ups, wir sehen, wie an anderen Orten Start-ups entstehen. Wir haben keine Hochschule, in der wir den Überlauf übernehmen und in Start-ups einsteigen können. Natürlich holen wir mit dieser Formulierung nicht einfach die Start-ups in unseren Kanton. Aber wir haben den Auftrag, die Wertschöpfung zu steigern, die Start-ups zu unterstützen. Das steht auch in der Strategie des Regierungsrats. Wenn wir schon dabei sind, dann machen wir doch etwas Ganzes. Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen. Es gibt uns mehr Möglichkeiten und wir brauchen diese. Dann kommt wieder die Frage der Überalterung. Nein, wir sind nicht überaltert. Wir wollen Start-ups, wir wollen beginnen, wir wollen Aufbruch und das wäre eine Möglichkeit, dass man diese Unterstützung hier festhält. Ich unterstütze den Antrag von Susi Stühlinger.

Matthias Freivogel (SP): Den Antrag von Susi Stühlinger zur Ergänzung unterstütze ich selbstverständlich. In Ergänzung dazu noch folgende Begründung. In Abs. 2 heisst es bisher, unter Vorbehalt von Art. 14 bis, «[...] werden nicht gefördert [...]». Art. 14 bis ist der Beschluss des Kantonsrats über 15 Mio. Franken Entnahme aus dem Fonds für die Elektrifizierung der Bahnlinie. Das ist passé. Eine Bemerkung zum Stichwort Entschlackung eines Gesetzes: Art. 3 sollte aufgenommen, Art. 2 sollte entschlackt und es sollte «[...]nicht gefördert werden [...]» geschrieben werden. Art. 14 bis sollte zudem gestrichen werden, so wie es uns die Finanzdirektorin beim Steuergesetz vorgemacht hat.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Zum Stichwort Start-ups möchte ich Sie daran erinnern, dass wir diese jetzt schon via RSE fördern können. Dafür gibt es zudem noch ein

anderes Instrument über einzelbetriebliche Fördermassnahmen. Wir sind gut aufgestellt, um Start-ups zu fördern. Ich möchte Ihnen beliebt machen, diese Formulierungen, wie wir sie in diesem Artikel relativ allgemein formuliert haben, so zu belassen. Damit ist es breit abgestützt und es eröffnet viel mehr Möglichkeiten, als wenn es gemäss den Anträgen von Susi Stühlinger und Matthias Freivogel eingegrenzt wird. Ich bitte Sie auch, den Antrag von Matthias Freivogel mit der Verknüpfung von Art. 14 abzulehnen. Das ist schädlich für das Weiterkommen des Kantons Schaffhausen, der Betriebe und der Gemeinden.

Abstimmung

Mit 34 : 18 wird der Antrag von Susi Stühlinger abgelehnt.

Art. 9

Erwin Sutter (EDU): Bevor ich die Anträge formuliere, möchte ich noch einmal auf die ordentlichen Finanzkompetenzen für einmalige und wiederkehrende Ausgaben zurückkommen, wie Sie von der Verfassung geregelt werden. Es ist so, dass einmalige Ausgaben bis 100'000 Franken und wiederkehrende Ausgaben bis 20'000 Franken in der Kompetenz des Regierungsrats liegen. Über einmalige Ausgaben 100'000 bis eine Mio. Franken und wiederkehrende Ausgaben von 20'000 bis 100'000 Franken kann der Kantonsrat abschliessend bestimmen. Dann geht es auch um die Ausgaben in diesem Text, über einer Mio. bis zu drei Mio. Franken. Über einmalige und wiederkehrende 100'000 Franken bis zweieinhalb Mio. Franken kann der Kantonsrat bestimmen, aber es gibt ein fakultatives Referendum. Grössere Ausgaben, einmalig über drei Mio. Franken und wiederkehrend über eine halbe Mio. Franken. Darüber kann der Kantonsrat mit einem obligatorischen Referendum bestimmen.

Nun zu den Anträgen unserer Fraktion. Wir haben Art. 9 und Art. 10 etwas unterteilt. Das Ganze macht dann als Gesamtes Sinn: Abs. 1: «Der Kantonsrat bewilligt mit dem Budget unter Vorbehalt von Art. 9 Abs. 2 die aus dem Generationenfonds für die Finanzierung der Fördermassnahmen zur Verfügung stehenden Mittel.». Bei Abs. 2: «Einmalige Fördermassnahmen von mehr als einer Mio. Franken und neue jährlich wiederkehrende Fördermassnahmen von mehr als 100'000 Franken erfordern einen eigenständigen Kreditbeschluss des Kantonsrats.» Abs. 3 sollte lauten: «Kreditbeschlüsse nach Art. 9 Abs. 2 unterliegen dem fakultativen beziehungsweise obligatorischen Referendum gemäss Kantonsverfassung Art. 33 lit d und Artikel 32 lit e.» Ich begründe diesen Vorschlag wie folgt: Zu Art. 9 Abs. 1 mit der Formulierung in Abs. 1, in Verbindung mit Art. 10, den ich

nachher noch bringe. Mit Abs. 2 ist es immer noch möglich, einen Sammelkredit für die Verteilung durch den Regierungsrat zu budgetieren, solange die einzelnen Fördermassnahmen die Schwellwerte nicht überschreiten. Bei einem hohen Betrag wird der Kantonsrat aber sicher nachfragen, was alles im Gesamtpaket drin ist. Wir schlagen überdies vor, den modernen Begriff «Budget» anstelle von «Staatsvoranschlag» zu verwenden, wie er im neuen Finanzhaushaltgesetz auch geregelt ist. Zu Art. 9 Abs. 2, analog zu den verfassungsmässigen Kreditkompetenzen für einmalige und wiederkehrende Ausgaben, wird hier ab der fakultativen Referendumsgrenze ein separater Kreditbeschluss notwendig. Bei Art. 9 Abs. 3 für Fördermassnahmen sollen die gleichen Referendumsgrenzen wie für normale Kredite gelten. Wie ich im Eintretensvotum bereits erwähnt habe, gibt es keinen Grund, Gelder im Generationenfonds anders zu behandeln. Auch diese sind Volkseigentum. Mit den Änderungen von Art. 9 werden die Finanzkompetenzen für Fördergelder aus dem Generationenfonds denjenigen in der Verfassung festgelegten Finanzkompetenzen gleichgestellt. Dazu gehört auch die Unterstellung unter das verfassungsrechtliche Referendumsrecht. Damit wird den Forderungen der vom Kantonsrat verabschiedeten Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann entsprochen. Die Bewilligung der Finanzmittel sollte möglichst zeitnah zum eigentlichen Projektentscheid erfolgen. Wenn diese generell am Tag der Budgetberatung durch den Kantonsrat erfolgt, wie das Regierung und Kommission vorschlagen, könnte bei einem Projekt im ungünstigsten Fall ein ganzes Jahr verstreichen, bis die Finanzen gesprochen werden. Das macht wenig Sinn. Der von uns verlangte eigenständige Kreditbeschluss wird in der Regel unter Jahr erfolgen. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass der Beschluss anlässlich der Budgetberatung erfolgt. Dieses Vorgehen entspricht auch international anerkannten Forderungen für Projektabläufe. So wie zum Beispiel in ISO 9001 gefordert, dass Projekte in Phasen verlaufen müssen und es vor jeder neuen Projektphase einen eigenen Beschluss, beziehungsweise eine Freigabe zum Übergang in die nächste Phase, braucht. Mit diesem Beschluss werden zeitgleich auch finanzielle Mittel gesprochen. Wir erwarten für die Bewilligung eines Kreditbeschlusses unter dem Geschäftsjahr auch keinen dicken Projektbeschrieb, sondern dieselben Angaben wie sie für einen Beschluss anlässlich der Budgetsitzung vorgesehen sind. Wir haben diese Informationspflicht nicht in Art. 9 platziert, sondern der Übersicht halber in Art. 10. Mit diesem Vorgehen erhält der Projektablauf mehr Flexibilität. Gleichzeitig stellen wir die Finanzkompetenzen bei RSE-Projekten den verfassungsrechtlichen Vorgaben für alle anderen Ausgaben gleich. Jetzt stelle ich gerne noch zu Art. 10 Anträge, weil er eigentlich dazugehört. Darin steht in Abs. 1 «Der Regierungsrat informiert den Kantonsrat im Rahmen der Kreditbewilligung über die Trägerschaft, die Grundidee, die geplante Umsetzung und die angestrebten Ziele

der Fördermassnahmen.» Abs. 2 lautet: «Der Regierungsrat entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gemäss Art. 9 Abs. 1 über die Gewährung von Förderungsmassnahmen aufgrund des von ihm genehmigten kantonalen Umsetzungsprogramms.» In Abs. 3 steht: «Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Mittel, die getroffenen Massnahmen und die erzielten Auswirkungen.» Das ist eigentlich der bekannte Text. Wir schlagen vor, Art. 10 zu entflechten und drei, statt nur einen Absatz zu formulieren. Zu Art. 10 Abs. 1: Diese Formulierung entspricht bezüglich Informationsinhalten derjenigen des zweiten Satzes von Art. 9 der Vorlage der Spezialkommission. Eine bessere Information soll für alle Fördermassnahmen gelten, sowohl die kleinen Projekte aus dem Sammelkredit, als auch für die grossen Projekte, die einzeln budgetiert werden. Zu Art. 10 Abs. 2: Wenn die grösseren Fördermassnahmen vom Kantonsrat einzeln bewilligt werden, beschränkt sich die bisherige Kompetenz des Regierungsrats darauf, selbst über die Verteilung kleinerer Fördermassnahmen zu entscheiden. Und zu Art. 10 Abs. 1: Auch diese Formulierung entspricht dem bisherigen Gesetz, die Korrektur hat nur sprachlichen Charakter.

Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, es geht hier nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber dem Regierungsrat, sondern darum, dass nicht nur die Rechte, sondern auch die Verantwortung über die Verwendung dieser Finanzen nach Sinn und Geist der Verfassung verteilt sind. Wir sind uns bewusst, dass wir einen neuen, stark überarbeiteten Gesetzestext vorschlagen, der die Grundlage für die Arbeit in der Spezialkommission für die zweite Lesung sein soll. Ich denke, das kann sprachlich noch angepasst werden, aber die Stossrichtung ist klar. Mit diesen Vorschlägen wird die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann eins zu eins umgesetzt.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Aus meiner Sicht hat die Regierung die Motion erfüllt. Sie hat allerdings deren strenge Vorgabe nicht übernommen, was jetzt von Erwin Sutter verlangt wird. Die Regierung war dazu auch nicht verpflichtet, denn sie hat die Motion erfüllt, in dem sie uns diese Vorlage unterbreitet hat. Ich bin der Auffassung, dass wir nur Art. 9 präzisieren sollten. Diese neue Regelung sollte nicht eingeführt werden. Regierungsrat Ernst Landolt hat uns das schon vor Augen geführt. Ich teile dies weitgehend, wenn auch nicht in der pointierten Fassung, wie sie von Regierungsrat Ernst Landolt vorgetragen worden ist. Aber ich denke schon, wir dürfen einen Unterschied zwischen dem Geld, das der Kanton aus Steuermitteln einnimmt und dem Geld, wie es jetzt in diesem Generationenfonds liegt. Wir dürfen nicht vergessen, dieser Generationenfonds ist der Nachfolgefonds des kaufmännischen Direktorialfonds. Darin hatte es noch etwa zwei Mio. Franken. Dann kamen diese geschenkten Gelder, die wir erhalten haben und da ist es aus meiner Sicht

gerechtfertigt, die Art und Weise, wie das Geld ausgegeben darf, vorzusehen. Wir haben ein Gesetz, also eine formelle, rechtlich einwandfreie Grundlage, dies regeln zu können. Ich denke, beim Ablauf der Projekte, wie es vom Volkswirtschaftsdirektor geschildert worden ist, macht es wenig Sinn, derart viele Hürden hintereinander aufzubauen, bis dieses Geld gesprochen wird. Wir sollten schauen, dass das relativ schnell gehen kann, mit der notwendigen Übersicht dieses Rates und auch der notwendigen Kontrolle. Ich lese Ihnen Art. 9 Abs. 2 vor, wie er aus der Kommission hervorgegangen ist und nenne Ihnen, was ich neu gerne drin hätte: «Sollen mit dem Staatsvoranschlag einmalige Fördermassnahmen aus dem Generationenfonds von mehr als einer Mio. Franken oder wiederkehrende Fördermassnahmen aus dem Generationenfonds von mehr als 100'000 Franken bewilligt werden, so informiert der Regierungsrat den Kantonsrat mit dem Staatsvoranschlag über die Trägerschaft.». Dies ist die Grundidee. Mein Antrag für den neuen Abs. 2 lautet: «[...] die Finanzierung, die geplante Umsetzung und die angestrebten Ziele dieser Fördermassnahmen.» Ich begründe diesen Antrag damit, dass der Regierungsrat selber in seiner Vorlage auf Seite sieben schreibt: «Mit dem aktuellen RSE-Gesetz wurde daher ein pragmatischer Zwischenweg gewählt.» Ich zitiere den Regierungsrat: «Aufgrund der eingereichten Projekteskizzen werden die erforderlichen Mittel im Staatsvoranschlag eingestellt. Projektträgerschaft, Grundidee, vorgesehene Umsetzung und geplante Zielsetzung sind zu diesem Zeitpunkt bekannt. Eine Grobkostenrechnung und ein erstes Finanzierungskonzept liegen vor.» Ich denke, von einem ersten Finanzierungskonzept sollte auch im neuen Art. 9 Abs. 2 die Rede sein. Es ist angezeigt, namentlich auch bei dieser Situation, dass Volksrechte eingeschränkt sind, dass über die Finanzierung dieser Rat informiert wird und dass das nicht einfach aussen vor bleibt. Deshalb beantrage ich Ihnen, dies in den Gesetzesartikel aufzunehmen.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Im Gegensatz zu den anderen Anträgen ist über diesen Antrag der SVP in der Kommission hinlänglich diskutiert worden. Dieser Antrag wurde in der Form etwa so gestellt, wie er jetzt wieder vorliegt und wurde mit 4 zu 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen und einer Abwesenheit abgelehnt. Ich empfehle Ihnen deshalb, diesen Antrag erneut abzulehnen und bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Zum Antrag von Matthias Freivogel muss ich sagen, die Offenlegung der Finanzierung hat ein Problem, denn der Projektträger trägt bei einer Mio. Franken selber drei Mio. Franken bei. Wenn er über diese eine Mio. Franken vollständige Information abgeben soll, bauen wir wiederum eine Hürde ein und die wollen wir nicht. Deshalb bitte ich Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Jürg Tanner (SP): Ich möchte den Blick etwas zurückschweifen lassen. Nicht allzu weit, ins Jahr 2008. Da kam ein Geldsegen auf uns zu. Die Kantonalbank spendete, der Kaufmännische Direktoralfonds wurde aufgelöst und man hatte Geld. Man hat gesagt, es werde ein Fonds gemacht. Es war damals eigentlich allen in diesem Saal mit einer Vierfünftelmehrheit klar, wenn man schon so einen Fonds hat, muss das Geld verteilt werden. Somit sollte es ein bisschen einfacher gehen, als wenn man die normalen Kompetenzabläufe einhalten muss. Zumal wahrscheinlich kein Kanton von dieser Grösse so geringfügige Ausgabenkompetenzen für Regierung und Parlament vorsieht. Man hat mit klarer Vierfünftelmehrheit gesagt, es gebe den Fonds, daraus müsse das Geld schneller als sonst verteilt werden können. Jetzt sind wir wieder zurück und ich muss Ihnen sagen, Erwin Sutter, wenn Sie den Antrag stellen müssen – wir müssen gar keine Finanzkompetenzen in dieses Gesetz schreiben. Es gilt das, was in der Verfassung steht. Das Wahnsinnige ist, dass wieder einmal von der SVP-Seite das Misstrauen unglaublich gross ist gegen diesen absolut linken Regierungsrat. Sie haben kein Vertrauen. Aber das erleben wir schon seit Jahrzehnten. Eigentlich müsste dieser Antrag von uns kommen. Aber er kommt von Ihnen und Sie sagen, es sei kein Misstrauensvotum. Natürlich ist es das. Die Hürden, die Sie erstellen, sind noch höher, als bei den normalen Ausgaben. Bei den normalen Ausgaben haben wir die Kompetenz über 100'000 Franken. Dann beschliesst der Kantonsrat bis zu einer Mio. Franken im Budget. Da muss man nicht noch einen Bericht schreiben. Die Hürden sind jetzt mittlerweile höher, als wenn wir keinen Fonds hätten. Das finde ich interessant. Wenn Sie das wollen, bitte. Aber dann würde ich sagen, streichen Sie Art. 9 und Art. 10. Dann haben wir die verfassungsmässigen Kompetenzen. Persönlich bin ich der Meinung, man sollte das so belassen. So schlecht hat sich es nicht bewährt. Aber ich bin nach all diesen Jahren ein bisschen demoralisiert und werde mich deshalb aus dieser Kommission zurückziehen. Ich wünsche viel Spass bei den weiteren Beratungen.

Markus Müller (SVP): Das nützt eben nichts, Jürg Tanner, wenn Sie sich aus der Kommission zurückziehen. Dann erwähnen Sie Ihre Kommentare in der Kantonsratssitzung und dann gibt es da eine weitere Kommissions-sitzung. Das Einfachste wäre, wir würden dieses Geld möglichst schnell ausgeben, zum Beispiel nochmals eine Elektrifizierung machen. Dann wäre das Problem gelöst. Ich war damals ein Befürworter des Antrages von Stephan Rawyler, das Geld für die Elektrifizierung zu sprechen. Genau aus dem Grund habe ich gesagt, der Fonds sollte möglichst schnell auf ein tiefes Niveau sinken. Damit werden die Streitereien verhindert. Ein Fonds ist sowieso ein *Chabis*. Man merkt auch, dass viele noch nie mit grossen Projekten zu tun hatten und wie die ablaufen. Die industrielle Erfahrung

fehlt. Denn ein wesentlicher Vorteil des Antrags von Erwin Sutter ist, dass Grossprojekte viel schneller bewilligt werden können. Wenn die Bewilligung eines Projekts warten muss, bis die Budgetversammlung stattfindet, kann es fast ein Jahr dauern. Somit ist unser Vorschlag viel besser. Ich begreife nicht, dass sich die Regierung und andere Komponenten dagegen wehren. Lesen Sie die Verordnung des Gesetzes 900.301. In Art. 7 Abs. 2 steht: «[...] die Förderungsmassnahmen des Kantons werden auf höchstens 500'000 Franken pro Vorhaben beschränkt.» Eine Ausnahme gibt es bei Abs. 3 «[...] bei Vorhaben von besonders volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Kanton kann die Höchstgrenze ausnahmsweise überbeschritten werden.» Das bezieht sich auf sehr wenige Fälle. Beim Naturpark beispielsweise wäre es nämlich sehr gut gewesen, man hätte das über diesen Prozess laufen lassen und sogar eine Volksabstimmung im Kanton durchgeführt. Dann wäre nämlich wieder Frieden eingekehrt und der ganze Kanton wäre im Naturpark. Ein Streit über die nächsten zehn Jahre hätte verhindert werden können. Die Demokratie ist nicht immer ganz schlecht, sie kann auch etwas legitimieren und unterstützen. Ich begreife die Aufregung nicht, die man jetzt für diesen Fall, der vielleicht in 15 Jahren einmal auftreten wird, hat. Ich glaube nicht, dass ein Projekt in Sicht ist, das eine Mio. Franken übersteigt. Zur Befürchtung von Regierungsrat Ernst Landolt, man würde den Projektorganisator verärgern und er würde gar kein Projekt realisieren: Wenn jemand von uns eine Mio. Franken will, ich glaube, dann kommt er auch zwei-, dreimal und wartet eine Abstimmung ab.

Susi Stühlinger (AL): Markus Müller, Sie haben mich gerade auf eine super Idee gebracht. Wir leeren diesen Fonds einfach ganz und setzen ihn zur Ansiedelung eines staatlichen Hochschulinstituts in Schaffhausen, inklusive weiterer Anknüpfung von Start-ups, ein. Dem würde ich sofort zustimmen. Aber ich habe das Gefühl, dass wird dann in diesem Rat wieder keine Mehrheit finden, so wie bei allen guten Ideen, die ich heute habe. Jetzt zu den Anträgen von Erwin Sutter. Ich habe nicht das Gefühl, dass hier der Hund begraben liegt. Ich kann mit diesen Anträgen leben, weil die finanziellen Hürden dermassen hoch sind, dass es selten vorkommen wird, dass im Kantonsrat ein Entscheid gefällt werden muss. Das ist es, wir verlagern das. Wir fällen einen politischen Entscheid darüber, ob der politischen Mehrheit ein Projekt passt oder nicht. Wenn dieser politische Entscheid umgangen werden soll, dann setzt man einfach bei der Finanzierung 999'999.99 Franken, beziehungsweise 999'999 Franken ein. So ist das sehr leicht zu umgehen. Darum weiss ich nicht, ob diese Bestimmung, die eingeführt werden soll, der Weisheit letzter Schluss ist. Ich kann aber absolut gut damit leben, weil ich das Gefühl habe, es verändert sich materiell nicht wahnsinnig viel. Wie gesagt, die Meinung meiner Fraktion war da gespalten. Ich wäre tendenziell eher dagegen. Der Rest der Fraktion ist,

obwohl uns eigentlich diese Seite nie entgegenkommt, nicht so nachtragend und entschied sich für ein Entgegenkommen. Wir werden diesen Vorschlag unterstützen.

1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Ich habe eine Frage an Kommissionspräsident Rainer Schmidig. Aber vielleicht noch zuerst an Matthias Freivogel: In der Kasse des kaufmännischen Direktorialfonds lagen zehn Mio. Franken. Sie müssen sich fragen, ob das nicht auch Steuergelder sind, die dann in diesen Fonds überwiesen worden sind. Jetzt aber meine Frage an Rainer Schmidig. Er hat gesagt, dass wenn ein Projekt über einer Mio. Franken gesprochen wird, der Projektträger dazu auch einen Beitrag leisten muss. Wenn ich die Dienste aber anschau, ich habe nur die von 2016 hier, steht: Hochschule Schaffhausen, Projektträger Hochschule Schaffhausen AG. Der Bund bezahlt 500'000 Franken, der Kanton 2.5 Mio. Franken. Unter Projektträger ist kein Betrag eingetragen. Das verstehe ich nicht. Regierungsrat Ernst Landolt, warum ist die ganze Liste bei Projektträger leer?

Lorenz Laich (FDP): Ich habe heute früh schon zu diesem Thema Stellung bezogen. Die argumentative Einhelligkeit mit Jürg Tanner, die ich habe, ist eigentlich erstaunlich, ich gehe mit seiner Meinung eins zu eins überein. Ich glaube, mit der Lösung, die wir in der Kommission ausgearbeitet haben und die Ihnen vorliegt, können mit dem Budgetprozess über die Finanzierung im Rahmen eines RSE-Projektes entscheiden. Es ist somit im Vornherein ausgeschlossen, dass unsere Regierung die Gelder einfach so ausgibt. Zudem traue ich unserem bürgerlich dominierten Regierungsrat zu, dass er damit entsprechend verantwortungsvoll umgeht.

Ich hatte die Gelegenheit, mit einem Unternehmen zu sprechen, das ein Gesuch für Gelder aus diesem Fonds von über einer Mio. Franken gestellt hat. Da gibt es verschiedene Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Ein solches Unternehmen hat Eigenkapital einzuschliessen. Ein solches Unternehmen wird an ein Institut gelangen, um eine Fremdfinanzierung zu bringen. Es muss also schon da sehr, sehr ausreichende Projektdokumentationen vorlegen, um schon mal auf der privatwirtschaftlichen Seite zu prüfen, wie gross die Chancen sind, einen Kredit zu bekommen. Bei dieser Gelegenheit habe ich auch mit diesen Exponenten über diese Diskussionen gesprochen, die wir im Moment auf politischer Ebene führen. Ich habe gesagt, wie das aus der Optik aussehen würde, wenn ein fakultatives oder ein obligatorisches Referendum notwendig würde. Dann soll der Trumpf der Wirtschaftsförderung schnelle Entscheidungswege und rasche Entscheidungen sein. Das schreiben wir bürgerlichen Parteien jedes Mal auf unsere Fahne. Da sagen die Leute schon, das sei wieder auf diesen Unternehmer bezogen. Wenn dann noch ein Wahlkampf geführt werden

muss und man genötigt wird, aufgrund des politischen Prozesses sogar Details des Projektes bekanntzugeben, denen die Mitbewerber, ob im Kanton oder von ausserhalb, mit grösster Aufmerksamkeit zuhören werden. Plötzlich kommen weitere solche Ideen. Dieser Dimension, die wir diskutieren, müssen wir unsere volle Aufmerksamkeit schenken. Man kann nicht so wie Markus Müller sagen, man bringe dann eine Volksabstimmung schon durch. Wir müssen sehen, welchen Aspekt das für diese Leute noch hat. Wir können nicht bestimmen, es sei eine Volksabstimmung und sie werden gezwungen sein, weitere Mittel einzuschliessen, um die Volksabstimmung zu bestreiten. Ich stimme auch Susi Stühlinger zu, es werde sehr politisiert, was zu fördern sei und was nicht. Ein Unternehmer, der privatwirtschaftlich eine gute Sache durchziehen will und legitime Chancen hat, Staatsförderbeiträge zu erhalten, steht einer politischen Komponente gegenüber, die ihm Steine in den Weg legt. Wir haben wieder die gleiche Problematik, in der man sich fragt, ob die Schrauben so weit angezogen werden müssen, dass diese RSE-Gelder de facto gar nicht gebraucht werden. Genau dieser Punkt hat in der Kommission dazu geführt, dies liberaler zu halten, die Hürden nicht zu hochzuschrauben, im Wissen, dass wir über den Budgetweg Einfluss haben, Gelder zu sprechen. Es sollten nicht noch weitere Hürden eingebaut werden und ich mache beliebt, bei der Vorlage der Kommission zu bleiben.

Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP): Zum Abstimmungsprozedere: Zuerst wird Art. 9 aus der Kommission so bereinigt, wie es Matthias Freivogel vorschlägt. Anschliessend wird dies dem Vorschlag der SVP beziehungsweise dem von Erwin Sutter gegenübergestellt.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Das skizzierte Abstimmungsverfahren ist nicht richtig. Der Antrag von Erwin Sutter ist ein Hauptantrag. Diese sind sich zuerst gegenüberzustellen. Der Antrag von Erwin Sutter ersetzt die Vorlage. Wenn der Antrag von Erwin Sutter mehrheitsfähig ist, dann wird Art. 9 der Kommissionsvorlage ersetzt. Darum ist dieser Antrag zuerst zu stellen. Nur, wenn der Antrag von Erwin Sutter unterliegt, haben wir noch die Kommissionsvorlage, die dann mit dem Antrag von Matthias Freivogel zu präzisieren ist.

Matthias Freivogel (SP): Markus Müller – wen Sie von uns in der Kommission haben, den Teufel oder den Beelzebub, das müssen Sie uns überlassen. Genauso, wie wir Ihre Pappenheimer akzeptieren. Der Kommissionspräsident hat Ihnen beantragt, meinen Antrag abzulehnen, die Finanzierung in den Artikel aufzunehmen. Ich habe Verständnis dafür, aber ich bleibe bei meinem Antrag. Nicht zuletzt deshalb, weil auch der Regierungsrat in seiner Vorlage schreibt, es läge ein erstes Finanzierungskonzept vor.

Für uns ist die Finanzierung das zentrale Thema und es ist mir klar, dass der Regierungsrat uns so informieren muss, dass die privaten Interessen des möglichen Vertragspartners gewahrt bleiben. Ich möchte aber ein bisschen entgegenkommen und meinen Antrag abändern, indem ich anstatt «Finanzierung», «das Finanzierungskonzept» sage, das ist genau die Wortwahl des Regierungsrats. Wenn der Antrag von Erwin Sutter eine Mehrheit in diesem Rat findet – und es deutet einiges darauf hin, wenn die AL auch noch zustimmt – dann müssen Sie sich gewiss sein, dass Sie Art. 10, der im Moment nicht in der Revision ist, auch mit einbeziehen und ihn mit Art. 9 zusammennehmen. Wenn Sie das mit Mehrheit tun, dann ist Art. 10 in der Revision enthalten. Beachten Sie, was sie jetzt tun.

Erwin Sutter (EDU): Ich komme noch einmal auf die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann zurück. Ich möchte noch einmal formulieren, was darin verlangt wurde und was der Rat hier von links bis rechts mit einer Mehrheit von 43 zu 8 für erheblich erklärt hat. In dieser Motion steht klar, dass es einen eigenständigen Beschluss des Kantonsrats braucht, wenn Ausgaben von mehr als einer Mio. Franken bewilligt werden. Auch in der Begründung steht, durch das Vorsehen eines eigenständigen Beschlusses des Kantonsrats werde ein obligatorisches oder fakultatives Referendum wieder ermöglicht. Wir haben dem damals zugestimmt. Wenn wir der Kommissionsvorlage zustimmen, widerspricht sich dieser Rat dem ursprünglichen Beschluss. Wenn wir, wie das Jürg Tanner gesagt hat, etwas wegen diesen Grenzen schreiben, dann ist es einfach eine Transparenz. Natürlich könnte man das weglassen. Die Tatsache ist, dass das anders gehandhabt wurde, nicht gemäss der Verfassung. Das bedingt, dass wir diese Grenzen mit diesen Fakultativnoten und obligatorischen Referenden in diesen Text hineinschreiben. Wenn wir gewisse Sachen jetzt noch in Art. 10 hinübergenommen haben, geschieht das eigentlich nur, dass wir die Funktionalität dieser beiden Artikel auseinanderhalten. In Art. 9 geht es um die Kompetenzen und in Art. 10 eher um die Ausführung dieser Kompetenzen. Darum haben wir das auseinandergenommen. Das ist aber sinngemäss. Eigentlich gehört es zu Art. 9.

Daniel Preisig (SVP): Ich möchte das Votum von Erwin Sutter ergänzen. Wenn Sie das RSE-Gesetz anschauen, dann sehen Sie, dass es beim Randtitel von Art. 9 um den Kantonsrat geht und in Art. 10 um den Regierungsrat. Darum haben wir das auseinandergenommen und das macht auch Sinn so. Für mich stellt sich die Frage, ob wir eine Mitsprache oder nur Informationen erhalten wollen. Heute haben wir gar nichts. Der Regierungsrat schlägt uns vor, Informationen zu erhalten. Die Motion fordert jedoch, dass der Kantonsrat ein Mitspracherecht habe. Man muss sich fragen, was uns diese Informationen bringen, wenn wir nicht mitentscheiden

können. Dann haben wir die Situation in der Budgetdebatte. Es werden die verschiedenen Projekte vorgestellt, die mit dem Geld realisiert werden sollen. Wir können dann sagen, dass wir das nicht gut finden, der Regierungsrat kann trotzdem anders entscheiden. Das bringt uns und auch diesen Projektträgern nichts. Deshalb fordert der Vorschlag von Erwin Sutter, dass wir ein Mitspracherecht erhalten und zwar nur für die grossen Projekte. Für die kleinen Projekte unter einer Mio. Franken Beitrag, hat der Regierungsrat nach wie vor den Spielraum, den er sich wünscht, um solche Projekte zu fördern. Deshalb finde ich diesen Vorschlag gut und unterstützenswert. Ich bitte Sie den Antrag Sutter zu unterstützen.

Kurt Zubler (SP): Eine kurze Ergänzung, warum ich den Antrag von Matthias Freivogel zur Unterstützung empfehle. Der Kommissionspräsident hat gesagt, wenn aus den RSE-Geldern eine Mio. Franken kommt bringt ein Anderer drei Mio. Franken. Das haben wir auch in der Fraktion diskutiert. Es wurde mir gesagt, das seien nur 40 Prozent, die hier aus diesem Topf kommen, der Rest bringt quasi der Projektträger. Es steht schon ihm Bericht der Regierung, die Projektträgerschaft finanziere das Projekt im Durchschnitt zu 60 Prozent selber. Das heisst, bei einer Mio. Franken aus dem RSE-Topf wären das für das Gesamtprojekt zweieinhalb Mio. Franken. Die zusätzliche Finanzierung ist somit nicht drei Mio. Franken, sondern anderthalb Mio. Franken. Die RSE-Gelder umfassen auch die Gelder des Bundes, das sind 40 Prozent. Der Projektträger bringt die 20 Prozent des Bundes nicht selbst, sondern die kommen aus dem RSE-Topf, den der Kanton verwaltet. Darum ist es sinnvoll zu wissen, wie diese Beteiligung ist. In der Verordnung unter Art. 8 Abs. 2 lit. a steht: «Der Projektträger hat eine angemessene finanzielle Beteiligung zu erbringen.» Das heisst, mit dem Leistungsempfänger gibt es einen relativ grossen Ermessensspielraum und es ist sicher sinnvoll, das auch transparent zu machen.

Kommissionspräsident Rainer Schmidig (EVP): Der Rahmen ist relativ gross, weil es ein angemessener Beitrag ist. Aber es ist im Normalfall so, dass 20 Prozent der Projektkosten durch den Fonds getragen werden, 20 Prozent leistet der Bund und 60 Prozent leistet der Projektleiter. Das sind dreimal 20, gibt 60. Das ist also drei Mal so viel, wie aus dem Fonds kommt.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte kurz Stellung nehmen zum Votum von Daniel Preisig, indem er gesagt hat, wir müssen uns entscheiden zwischen mitentscheiden, mit dem Antrag der SVP oder einer grossen Information, so wie es die Kommission uns vorschlägt. Das ist nicht ganz richtig, denn der Vorschlag der Kommission, der auf dem Vorschlag des Regierungsrats beruht, beinhaltet nicht nur die Information. Sondern es

geht darum, dass wir im Rahmen des Budgetprozesses darüber entscheiden. Wenn wir ein Grossprojekt vorliegen haben, dann muss der Regierungsrat detailliertere Informationen liefern. Die ermöglichen es uns dann darüber zu entscheiden, ob es gestrichen wird oder nicht. Das können wir im Rahmen des Budgetprozesses. Wenn wir eine Budgetposition mit zwei Mio. Franken bei den RSE-Ausgaben, anderthalb Mio. Franken davon sind für ein bestimmtes Projekt und wir streichen diese anderthalb Mio. Franken, dann kann dieses Projekt nicht finanziert werden. Dann haben wir entschieden und zwar gestützt auf die Information des Regierungsrats. Insofern geht der Vorschlag der Kommission über eine reine Information hinaus. Wir entscheiden. Mit dieser Regelung streichen wir die Referendumsmöglichkeit. Die Referendumsmöglichkeit ist eigentlich der einzige Unterschied, den wir haben. Beim Vorschlag der Kommission gibt es kein Referendum, aber wir Kantonsräte können entscheiden. Und wenn wir den Vorschlag der SVP übernehmen, dann haben wir die Referendumsmöglichkeit. Das ist der Unterschied. Jetzt muss man sich die Frage stellen, ob diese Referendumsmöglichkeit sinnvoll ist. Als Einwohner der Stadt Schaffhausen habe ich eher negative Erfahrungen gemacht mit solchen Abstimmungen über Beiträge, die die öffentliche Hand an private Projekte liefert. Das Stadion Schaffhausen lässt grüssen. Das zeigt auch, wie solche Abstimmungen laufen. Es gibt politische Debatten, in die Überlegungen mit einbezogen werden, die mit der Sache selber nichts mehr zu tun haben. Anders gesagt, die Leute auf der Breite waren dagegen, weil sie Angst hatten, dass Mehrfamilienhäuser gebaut werden, wenn das Stadion weggeht. Die Herblinger waren dagegen, weil sie Angst vor dem Verkehr hatten. Das sind Diskussionen, die geführt werden müssen, bringen aber der Sache selber nichts. Das muss man ehrlicherweise zugestehen. Wir Städter, wir haben das eins zu eins erlebt, wir wissen wovon wir sprechen. Deshalb habe ich mich auch entschieden, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen, obwohl ich 2013 die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann unterstützt habe. Aber ich bin auch schon etwas länger dabei und weiss natürlich, dass der Regierungsrat nicht sklavisch an den Wortlaut einer überwiesenen Motion gebunden ist. Die Stossrichtung ist vorgegeben, aber der Regierungsrat kann immer noch selber entscheiden, wie er diese Motion umsetzen will. Mindestens ich habe damals der Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann zugestimmt. Er hat in der Tat einen wunden Punkt getroffen. Bei diesen RSE-Projekten gab es in der Vergangenheit ein Informationsdefizit gegenüber dem Kantonsrat. Das war der Hauptansatzpunkt der Kritik und deshalb habe ich jener Motion zugestimmt. Dies, obwohl ich nicht über jedes Komma in dem Vorstoss hocherfreut war, aber das war meine Motivation. Heute muss ich sagen, dass der Vorschlag, der heute auf dem Tisch liegt, meinen Intentionen sehr, sehr nahe kommt und ich deshalb diesem Vorschlag auch zustimmen kann.

Daniel Preisig (SVP): Im Gegensatz zu Ihnen, Christian Heydecker, habe ich keine Angst vor der Demokratie, unsere Fraktion auch nicht. Wenn wir eine Mio. Franken oder mehr als Beitrag ausgeben, dann macht es Sinn, dass zumindest dieser Rat mitreden kann. Die Aussage war, wir könnten den Sammelkredit des Regierungsrats zusammenstreichen, aber über die einzelne Verteilung entscheide der Regierungsrat. So steht es im Entwurf der Kommission. Wir können eine moralische Verpflichtung aus diesem Rat mitgeben, mehr nicht. Ich glaube, das bringt niemandem etwas. Das bringt dem Regierungsrat nichts und das bringt auch diesen Projektträger nichts. Dieser muss warten, bis das Budget genehmigt ist. Das ist in unserem Vorschlag anders. Gemäss Antrag von Erwin Sutter ist es so, dass der Regierungsrat auch unterjährig eine Vorlage für grosse Projekte unterbreiten kann. Das ist eine Verbesserung für die Förderung. Im Weiteren erinnere ich nochmals an die Finanzkompetenzen. Es wurde suggeriert, dass ab einer Mio. Franken eine Volksabstimmung stattfindet. Das ist nicht ganz korrekt. Ab einer Mio. Franken einmaliger Ausgaben gibt es die Möglichkeit für ein fakultatives Referendum. Dann kann man Unterschriften sammeln und erst ab drei Mio. Franken gibt es das obligatorische Referendum. Das heisst, die Finanzkompetenzen im Kanton sind schon sehr hoch für solche Förderungen. Ich sehe darum nicht, warum dies gefährlich sein soll.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich muss jetzt ein bisschen ausholen. Ich weiss gar nicht, wo ich anfangen soll, ich beginne mal hinten, zum Votum von Daniel Preisig. Vielleicht etwas Positives vorerst. Christian Heydecker hat Recht, was Art. 9 anbetrifft und Susi Stühlinger hat auch Recht, was Art. 9 anbetrifft. Wir können vielleicht miteinander ein Bier trinken gehen und dann diskutieren wir das. Bei Daniel Preisig habe ich den Eindruck, er hat etwas nicht ganz richtig verstanden. Es geht um die Mitsprache. Die Kommission und der Regierungsrat schlagen Ihnen vor, dass Sie informiert werden, das ist richtig. Ich habe in meinem Eintretensvotum versucht darzulegen, dass Sie mit dem Budget – da bin ich übrigens einverstanden, wenn Sie statt Staatsvoranschlag den Ausdruck Budget benutzen – schriftlich informiert werden, wenn ein RSE-Projekt eingereicht wird, das eine Mio. Franken übersteigt. Sie werden schriftlich im Voraus über das Projekt informiert, wenn das Geld aus dem Generationenfonds des Kantons kommt. Sie erfahren, welches Projekt mit einer Mio. Franken oder mehr unterstützt wird. Jetzt haben Sie die Gelegenheit beim Budget mitzureden. Sie haben den ganzen Etat für RSE für 2018 und Sie sehen darin ein Projekt mit 1.2 Mio. Franken. Es ist dargelegt, wie es aussehen soll. Sie können es, wie Christian Heydecker gesagt hat, ablehnen und aus dem Budget streichen und Sie haben Ihre Kompetenz vollumfänglich wahrnehmen können. Ich sehe nicht ein, weshalb Daniel Preisig sagt, Sie können nicht mitreden. Sie können ein Projekt ablehnen, dann wird es gestrichen

oder Sie können es belassen, dann wird es umgesetzt. Damit ist Ihre Kompetenz zu hundert Prozent gewährleistet. Ich beantrage Ihnen, lassen Sie Art. 9 so, wie er vorgeschlagen wird von Regierung und Kommission. Sie können argumentieren, dass damit die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann nicht zu hundert Prozent umgesetzt sei. Aber ich möchte Ihnen ein kleines Beispiel geben. Stellen Sie sich vor, Sie stimmen dem Vorschlag von Erwin Sutter zu. Dann haben wir eine referendumsfähige Vorlage. Die Unternehmerinnen und Unternehmer unter Ihnen wissen, dass es bei diesen Projekten in dieser Grössenordnung bei der Realisierung zu Änderungen kommen kann. Der Unternehmer oder die Projektträgerschaft ist zum Schluss gekommen, sie müssten etwas ändern. Die Beschlussfassung ist bereits abgeschlossen und nun muss am Projekt etwas geändert werden. Wenn die Projektträgerschaft bisher etwas ändern musste, hat dies der Regierungsrat geprüft und einer Anpassung der Leistungsvereinbarung allenfalls zugestimmt. Somit hat der Regierungsrat über eine Anpassung der Leistungsvereinbarung entschieden. Die Frage ist jetzt, an wen die Projektträger gelangen müssen, wenn der Kantonsrat das Projekt abgesehnet hat und es eine Änderung gibt. Dann müssten Sie erneut die ganze Geschichte diskutieren, inklusive die Leistungsvereinbarung im Detail. Ich könnte Sie zudem fragen, wie es dann ist, wenn das Volk darüber abgestimmt hat. Muss dann erneut das Volk über die Änderungen abstimmen? Ich weiss, das tönt kurios, aber eigentlich, wenn man es richtig durchdenkt, läuft es darauf hinaus. Deshalb habe ich am Anfang schon gesagt, ich bitte Sie, eine pragmatische, eine praktikable Lösung zu finden, die in der Praxis wirklich auch umsetzbar ist. Markus Müller hat einige Personen erwähnt, dass sie keine Ahnung von grossen Projekten hätten. Im Handelsregister steht, welche Projekte ich gestemmt habe. Aber ich muss Ihnen, Markus Müller, sagen, so hätte ich kein einziges Grossprojekt stemmen und durchführen können, wenn es so kompliziert geworden wäre. Deshalb ist das wie Christian Heydecker gesagt hat. Sie sind nicht verpflichtet, dass die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann wortgetreu umgesetzt werden muss. Sie müssen sie so umsetzen, dass sie praktikabel ist, dass sie Nutzen für die Projektträgerschaft, für die Stadt, für die Gemeinden bringt. Für alle, die in diesem Kanton etwas tun wollen. Das wird zu kompliziert, wenn wir das gemäss Antrag von Erwin Sutter machen. Walter Hotz hat gefragt, wie das bei der Finanzierung ist. Er hat bei den Hochschulen nachgeschaut. Deshalb muss ich auf den Antrag von Matthias Freivogel zu sprechen kommen. Wir können von einer privaten Trägerschaft nicht verlangen, dass sie alles offen darlegt. Sonst macht niemand mehr mit und deshalb können wir nur vom Kostenteiler sprechen. Wir können sagen, wie viel der Kanton aus dem Generationenfonds bezahlt und wie viel der Bund bezahlt. Damit können Sie in etwa ausrechnen, wie hoch der Anteil der Projektträgerschaft ist. Deshalb können wir das

nicht völlig offenlegen, was die private Finanzierung anbetrifft. Wenn Matthias Freivogel schon eine kleine Änderung vornehmen und diese Finanzierung mit dem Begriff der Finanzierung des Finanzierungskonzepts reinnehmen will, dann schlage ich Ihnen vor, dass Sie entweder beim Text, so wie er ist, bleiben. Oder, wenn Sie Matthias Freivogel folgen möchten, dass Sie von Kosten sprechen. Nicht von der Finanzierung, sondern von Kosten oder von der Kostenaufteilung in einem solchen Projekt. Dann sind wir wieder auf der sicheren Seite und haben kein Problem mit dem Geschäftsgeheimnis von privaten Unternehmen. Es ist klar, die Kommission hat diese Teilrevision mit 6 zu 1 Stimme verabschiedet, zuhanden von Ihnen. Art. 9 ist gut so, wie er ist. Beim Anderen habe ich Respekt. Aber das wird zu kompliziert und ist in der Praxis nicht umsetzbar. Deshalb empfehle ich Ihnen und mache Ihnen beliebt, dass Sie der Variante von Regierung und Kommission folgen. Einerseits bei Art. 9 und andererseits sollte auch Art. 10 so belassen werden, wie er ist. Im Übrigen, wenn ich das richtig verstanden habe, müsste man ohnehin über Art. 10 noch abstimmen, ob man das überhaupt in die Diskussion aufnehmen soll oder nicht. Bleiben Sie bei der Variante der Kommission und Regierung bei Art. 9 und lassen sie Art. 10 so stehen wie er ist.

Andreas Gnädinger (SVP): Vielleicht stimmen wir auch noch nicht ab. Denn ich habe eine Frage an den Staatsschreiber, ob die Ausführungen von Regierungsrat Ernst Landolt so richtig sind. Wir sind meines Erachtens an einem wichtigen Punkt. Regierungsrat Ernst Landolt hat gesagt, wir hätten die Kompetenz, einen solchen Budgetposten zu streichen. Nehmen wir zum Beispiel an, für RSE-Projekte sind fünf Mio. Franken budgetiert. Der Regierungsrat will für ein Projekt eine Mio. Franken ausgeben und legt uns einen separaten Bericht vor. So wie ich das verstanden habe könnten wir jetzt anlässlich des Budgets dieses Projekt über eine Mio. Franken streichen. Meine Frage an den Staatsschreiber ist: Ist das korrekt? Ist der Regierungsrat verpflichtet, diese eine Mio. Franken nicht auszugeben, wenn wir diese aus dem Budget streichen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist genauso, wie es Regierungsrat Ernst Landolt geschildert hat. Sie haben eine Budgetposition, eine Sammelposition von fünf Mio. Franken, um bei diesem Beispiel zu bleiben. Davon sind vielleicht zwei Projekte über eine Mio. Franken aufgeführt. Projekt eins mit 1.2 Mio. Franken, Projekt zwei mit 1.8 Mio. Franken. Von den fünf Mio. Franken sind drei Mio. Franken für diese zwei Projekte gebunden. Mit der Formulierung, wie sie jetzt von der Kommission vorliegt, ist der Regierungsrat verpflichtet, diese beiden Projekte zu beschreiben. Er muss erläutern, um was es geht, er muss die Trägerschaft vorstellen, die Grundidee,

die geplante Umsetzung. Letztlich muss der Regierungsrat alle Kernelemente offenlegen und darüber informieren, damit Sie als Kantonsrat diese Projekte einordnen und letztlich beurteilen können, ob diese Budgetpositionen bewilligt werden sollen. Wenn Sie das nicht bewilligen, ist es so, dass diese Budgetpositionen gekürzt werden. Logischerweise um diese Summe. Dann liegt das Geld nicht vor, somit kann der Regierungsrat dieses Geld auch nicht ausgeben. Er wird es auch nicht ausgeben, weil Sie es gestrichen haben. Das ist dieselbe Situation, wie wenn Sie beispielsweise im Budgetprozess in der Investitionsrechnung diese Liste haben, mit den Strassenbauprojekten, die realisiert werden sollen. Wenn Sie dort das Projekt xy, die Strasse xy, die budgetiert ist mit einer Mio. Franken streichen, dann baut der Regierungsrat diese Strasse nicht in jenem Jahr, weil Sie ihm ja das Geld entzogen haben. Hier ist es genau gleich.

Abstimmung

Mit 29 : 23 wird der Antrag von Erwin Sutter zu Art. 9 Abs. 1 bis 3 abgelehnt.

Abstimmung

Mit 34 : 25 wird der Antrag von Matthias Freivogel zu Art. 9 Abs. 2 abgelehnt.

Art. 10 & Art. 11

Matthias Freivogel (SP): Dieses Mal ist es ein anderer Antrag, ein Prüfungsantrag, was relativ selten vorkommt in diesem Rat. Ein Prüfungsantrag nach Art. 26 Abs. 3 des Kantonsratsgesetzes und da steht, der Kantonsrat kann Anträge von Ratsmitgliedern dem Regierungsrat oder der Kommission zur Prüfung überweisen. Ich beantrage Ihnen, Anträge seien an die Kommission zur Prüfung zu überweisen. Das ist ein schwacher Antrag, aber die Kommission soll erneut über die Vorlage sprechen. Worüber soll sie sprechen? Ich lasse mich kurz auf die kleine Anfrage 2017 ein, die am 28. März dieses Jahres vom Regierungsrat beantwortet wurde und die uns seit Ende letzter Woche vorliegt. Darin schreibt der Regierungsrat folgendes: «Das RSE-Gesetz sieht eine Geschäftsstelle vor, diese ist Anlauf-, Information-, und Beratungsorgan zwischen Verwaltungs- und Leistungsempfängern und soll die Administration und Überwachung der Realisierung der geförderten Initiativen, Programme und Projekte wahrnehmen.» Die Administration und Überwachung sollten wir genauer anschauen in der Kommission. Das will heissen, derjenige, der bewilligt und ausführt oder

bei der Ausführung hilft, soll auch gleichzeitig überwachen. Das hat bis jetzt auch geklappt, will man den Ausführungen der bisherigen und den Verlautbarungen des Volkswirtschaftsdepartements. Aber ob das der Weisheit letzter Schluss ist, das sollte die Kommission mit meinem Prüfungsantrag noch einmal eingehender besprechen. Deshalb beantrage ich Ihnen eine klare Aufteilung zur Prüfung in der Kommission und zwar soll in Art. 10 gesagt werden, was der Regierungsrat genau tun soll. Dieser soll die Fördermassnahmen, die Gesuche prüfen und entscheiden. Nach dem Entscheid soll er die Realisierung überwachen und die Einhaltung der Leistungsvereinbarungen kontrollieren. In Art. 11 würde geregelt, was die Geschäftsstelle zu tun hat. Diese wäre nach meinem Dafürhalten die Administration im Vorfeld. Sie hilft den interessierten Leistungsempfängern bei der Administration. Es gibt die Bundesgelder, die Kantonsgelder und so weiter. Das ist kompliziert. Die Geschäftsstelle bereitet die Gesuchstellung vor, aber nachher, bei der Umsetzung und vor allem bei der Kontrolle hat sie nichts mehr zu tun. Das muss der Regierungsrat machen. Heute wäre es noch so, wie der Regierungsrat in der Beantwortung der kleinen Anfrage schreibt. Auch die Überwachung der Realisierung ist heute noch von einer Geschäftsstelle möglich, die vom Regierungsrat eingesetzt werden kann. Meines Erachtens gehört das sauber getrennt. Deshalb stelle ich den Prüfungsantrag zu den Art. 10 und Art. 11. Noch einmal – es ist kein konkreter Antrag. Bitte prüfen Sie diese Problematik in der Kommission. Der Auftrag ist die Überprüfung und anschliessend die Rückmeldung an uns, ob es eine Änderung geben soll oder nicht. Kurz zu Abs. 2, den ich gerne geprüft hätte. Es geht darum, ob zu Beginn der Umsetzung die Geschäftsstelle allenfalls das vorhandene Knowhow in einer ersten Phase der Umsetzung einbringen kann. Ich gebe zu, das ist eine gewisse Vermischung. Ich wäre durchaus auch damit einverstanden, dies vollkommen wegzulassen. Dann wäre die Trennung ganz sauber. Meines Erachtens kann aber auch darüber diskutiert werden, ob das sinnvoll wäre, das Knowhow, das bei der Gesuchstellung entstanden ist, in die erste Phase der Umsetzung zu übertragen. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinen Prüfungsantrag an die Kommission gutzuheissen.

Susi Stühlinger (AL): Matthias Freivogel hat mich jetzt gerade etwas über-rumpelt, weil ich eigentlich zu Art. 11 sprechen wollte. Man kann nicht über diesen Prüfungsantrag sprechen, ohne dass man über Art. 11 spricht. Da liegt jetzt für mich in diesem Gesetz wirklich der Hund begraben. Matthias Freivogel hat es schon angetönt, wir haben im Moment eine Geschäftsstelle. Diese wählt Projekte aus, nachher legt sie sie dem Regierungsrat zur Bewilligung zwar vor, aber der Regierungsrat bewilligt sie einfach. Er macht nicht die ursprüngliche Triage. Anschliessend werden die Projekte wieder von dieser Geschäftsstelle begleitet. Dann – und diesen Punkt habe

ich in der Argumentation von Matthias Freivogel vermisst – kann diese Organisation aus diesen Aufträgen Folgeaufträge generieren, was teilweise durchaus Sinn macht. Wenn sie die Projekte auswählt, haben wir ein Gewaltenteilungsproblem. Das sind nicht meine Worte, sondern unter anderem diejenigen von Verwaltungsrechtsprofessor Felix Uhlmann. Er ist nicht jemand, der im Verdacht steht, wahnsinnig links oder wahnsinnig kritisch gegenüber Public Private Partnership Projekten zu sein. Das Problem mit dem Gewaltenteilungsproblem müssen wir angehen. Ich möchte noch einmal an die Adresse von Regierungsrat Ernst Landolt sagen: Es geht mir sicher nicht um ein *Generis-Bashing*. Ich finde, Generis macht ganz vieles gut. Ich persönlich glaube, dass die ganze AL ein gutes Einvernehmen mit dem Chef der Generis hat. Ich denke, er hat visionäre, tolle Projektideen, die ganz im Sinne dieses Kantons sind. Darum geht es mir nicht, es geht mir wirklich darum, dass man diesen Interessenkonflikt entflieht und ich bin sehr gespannt. Ich stelle jetzt explizit an dieser Stelle noch keinen Antrag, weil ich gerne von den anderen Fraktionen wissen möchte, wie sie zum Prüfungsantrag von Matthias Freivogel stehen. Unter Umständen, wenn man da eine Mehrheit findet und wenigstens das nochmals zur Diskussion in die Kommission geben könnte, dann werde ich meinerseits auf einen Antrag vorerst verzichten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Bei diesem Antrag geht es um die beiden Art. 10 und Art. 11. Ich bitte Sie, eine Ablehnung zu beschliessen und diese Artikel so belassen, wie sie jetzt sind. Sie haben gesagt, Sie wollen die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann möglichst buchstabengetreu umsetzen. Dies ist aber nicht Gegenstand dieser Motion. Im Übrigen, Matthias Freivogel, bei Art. 10 habe ich ein gewisses Verständnis für ihre Ausführung. Aber das machen wir alles schon. Es braucht nicht noch zusätzlich eine Ausführung, was genau kontrolliert werden muss und was nicht. Ich habe dafür auch ein gewisses Verständnis, das konnte man auch dem Votum von Susi Stühlinger entnehmen. Das Thema ist relativ komplex, das muss ich zugeben. Bis jetzt hat es sehr gut funktioniert. Wir haben seinerzeit die RSE-Geschäftsstelle an die Firma Generis AG *geoutsourcet*. Ich stelle jetzt fest, dass da Vermischungen gemacht werden. Es ist nicht so, dass die Geschäftsstelle alles machen kann. Wenn Sie, Susi Stühlinger, ein Projekt starten möchten, dann sind Sie bei der RSE-Geschäftsstelle an der richtigen Stelle, um sich beraten zu lassen. Sie erhalten Informationen über die Kriterien, eine Einschätzung zur Durchführbarkeit des Projektes, ob das bewilligungsfähig ist oder nicht. Dafür ist die Geschäftsstelle da. Wenn Sie zusammen mit der Geschäftsstelle zum Schluss kommen, dass es ein realisierbares Projekt ist, können Sie einen Antrag stellen. Dann arbeiten Sie das Projekt aus. Anschliessend kommt es zu uns ins Volkswirtschaftsdepartement und wir prüfen das Projekt. Erst

wenn wir beim Volkswirtschaftsdepartement zum Schluss gekommen sind, dass dieses Projekt Sinn macht, dann habe ich die edle Aufgabe, in den Regierungsrat zu gehen und ihn zu überzeugen, dass man diesem Projekt Geld aus dem Generationenfonds geben sollte. Das ist nicht immer ganz einfach und es ist auch richtig, wenn die Gesamtregierung kritische Fragen stellt. Ich muss mich jeweils gut vorbereiten, um mich argumentativ durchsetzen zu können und zu sagen, dass dies ein gutes Projekt ist. Wenn das Projekt von der Regierung bewilligt ist und die Leistungsvereinbarung besteht, kann der Fachmann oder die Fachfrau der RSE-Geschäftsstelle beratend und begleitend mitwirken. Übrigens ist das ein wichtiger Gegenstand der Leistungsvereinbarung, die wir beim Volkswirtschaftsdepartement ausarbeiten und worüber der Regierungsrat dann auch beschliesst, wenn das Projekt startet. Ich habe den Eindruck erhalten, man glaubt, die RSE-Geschäftsstelle beantrage und kontrolliere gleichzeitig. Das ist nicht so, es ist aufgeteilt. Ich habe Verständnis dafür, wenn man dies nicht auf Anhieb sieht. Wir haben das verschiedentlich diskutiert, auch mit dem Bund. Denn der Bund kontrolliert uns auch. Die Geschäftsprüfungskommission kontrolliert uns, die Finanzkommission kontrolliert uns. Das sind Fragen, die uns gestellt werden, ob alles governancemässig in Ordnung ist. Im Übrigen haben wir eine Nachricht von Professor Uhlmann erhalten. Er hat uns gesagt, wir machen alles richtig. Aber er hat auch gesagt, dass er Verständnis habe, wenn man sich nicht intensiv mit der Sache auseinandergesetzt habe. Man könne den Eindruck bekommen, es sei so, wie es jetzt geschildert worden ist. Sie können guten Gewissens Art. 11 so belassen, wie er jetzt ist. Die Kontrolle ist mindestens fünffach. Es kann nichts schief gehen, auch wenn das kolportiert wird. Zudem ist bis jetzt auch nichts schief gegangen. Deshalb bitte ich Sie, Art. 10 und Art. 11 so zu belassen und der Kommission keinen Prüfungsauftrag mit auf den Weg geben.

1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Folgen Sie ihrem Gewissen. Stimmen Sie dem Prüfungsantrag von Matthias Freivogel zu. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Chroobach. Die Firma Generis hat das Projekt mit 200'000 Franken genehmigt. Ich weiss nicht genau, was sie gemacht haben. Ich glaube, es waren mehr Mediensachen. Anschliessend, als das Projekt abgeschlossen war, haben sie einen Auftrag erhalten von der Firma EKS. Das ist eben nicht mehr Wettbewerb, sondern das ist Vetternwirtschaft. Das kann nicht sein und ich bitte Sie dringend, stimmen Sie dem Prüfungsauftrag zu. Es geht vorerst nur um einen Prüfungsauftrag, damit die Spezialkommission das nochmals prüft. Denn es ist eine unschöne Sache, wenn eine Firma sich selber überwacht. Es geht um Steuergelder. Und Steuergelder müssen überwacht werden.

Daniel Preisig (SVP): Ich möchte den Vorschlag, dies zu prüfen unterstützen. Ich glaube, dass es wirklich gut wäre, wenn wir diese Chance nutzen, das seriös zu prüfen und zu optimieren.

Wir sehen ja diese Geschichten, wie wir sie eben gehört haben. Ich glaube, hier ist das Vertrauen zerstört. Es wäre gut, wenn wir ein Schritt vorwärts machen können.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben bei den ursprünglichen Anträgen von Matthias Freivogel gesagt, wir wollen uns darauf konzentrieren, die Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann umzusetzen. Nicht mehr, nicht weniger. Jetzt öffnen wir schon wieder ein neues Feld. Das hat mit der Motion von alt Kantonsrat Christian Ritzmann nichts zu tun und allein deswegen bin ich schon gegen den neuen Antrag von Matthias Freivogel. Es gibt aber auch inhaltliche Gründe, wieso das ich dagegen bin. Wir haben vom zuständigen Regierungsrat gehört, dass sich die GPK einen halben Tag lang mit diesen Problemen intensiv beschäftigt hat. Offenbar haben unsere GPK-Mitglieder keine andere Mitteilung überbracht. Offenbar besteht aus Sicht der GPK kein Handlungsbedarf, in diesem Governancebereich. Wenn wir an diesem Urteil der GPK zweifeln, können wir die GPK auch abschaffen. Dann brauchen wir diese Kommission nicht mehr. Ich vertraue diesen Leuten. Sie haben sich einen halben Tag lang intensiv mit den verschiedensten involvierten Personen unterhalten, haben Fragen gestellt und sich die ganze Sache erläutern lassen. Sie sind zu diesem Schluss gekommen. Wenn ich keine neuen nachträglichen zusätzlichen Informationen habe, die diesen Entscheid in Frage stellen würden, vertraue ich aus meiner Sicht meinen Kollegen in der GPK und ihrem Urteil und werde deshalb dem Antrag von Matthias Freivogel nicht zustimmen.

Susi Stühlinger (AL): Besten Dank für die Voten von Daniel Preisig und Walter Hotz, die etwas Bewegung in die Sache bringen. Zwei kurze Bemerkungen: Es gibt beispielsweise bei den gerichtlichen Ausstandsregelungen die Regel, dass es nicht darum geht, ob jemand tatsächlich befangen ist. Der Anschein einer reinen Befangenheit genügt. Das hat Gründe. Das zweite, bezüglich der GPK, da muss ich sagen: Jawohl. Ich war damals noch das für das Volkswirtschaftsdepartement zuständige Mitglied der GPK. Mitunter habe ich diese Sitzung initiiert. Es ist mitnichten so, dass wir – da kann ich vermutlich für die ganze damalige GPK sprechen – einfach glücklich hinaus gelaufen sind und gefunden haben, es bestehe kein Handlungsbedarf. Was wir nicht gemacht haben ist, sofort eine GPK-Motion auszuarbeiten und dieses Problem so hart anzugehen. Denn wir dachten, im Rahmen der Beratung dieses Gesetzes wird es die Möglichkeit geben, eben genau dieses Problem anzusprechen.

Peter Neukomm (SP): Als jemand, der in verschiedenen RSE-Projekten schon involviert gewesen war, auch RSE-Projekten, bei denen die Stadt Mitträgerin ist, muss ich doch noch etwas sagen, nachdem mein Stadtratskollege vom zerstörten Vertrauen gesprochen hat. Bei mir ist das Vertrauen nicht zerstört. Wir haben sehr gute Erfahrungen gemacht mit diesen RSE-Projekten. Einerseits mit der Regierung, aber auch mit der Geschäftsstelle, die eine hervorragenden Job gemacht hat.

Trotzdem wehre ich mich an dieser Stelle nicht gegen diesen Prüfungsauftrag. Denn ich finde es sinnvoll, wenn wir damit die Legitimation der hervorragenden Arbeit, die hier gemacht wird, erhöhen können. Dem will ich nicht im Wege stehen. Wie gesagt, ich glaube auch nicht, dass aus einem solchen Überprüfungsaufrag eine völlige Änderung der gesetzlichen Grundlage die Folge sein wird.

Raphaël Rohner (FDP): Wer sagt, es handle sich um eine Stadtratssitzung, der täuscht sich natürlich. Wir sind hier im hohen Haus des Kantons. Obschon das mal früher der Tagungsort des kleinen Stadtrats und des seinerzeitig grossen Stadtrats war. Tatsächlich ist die Frage, soll man überprüfen oder nicht.

Ich denke, ein klares Nein kann man immer dann sagen, wenn man sich einig ist oder wenn keine Bedenken schwelen. Jetzt haben wir eine sehr wichtige Vorlage. Ich selber habe auch ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Ich kann mich dem Votum von Stadtpräsident Peter Neukomm anschliessen. Trotzdem denke ich – da hat Susi Stühlinger Recht – der Anschein kann ab und zu genügen. Wenn man es anschliessend nicht klärt, schwelt das immer weiter. Das ist nicht gut. Ich bin aber zuversichtlich, dass die Klärung positiv verlaufen wird. Ich werde diesem Prüfungsauftrag zustimmen, in guter Hoffnung, dass es sich klärt.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich muss noch etwas sagen, denn es sind Voten gefallen, die man so nicht stehen lassen kann. Erstens: Das war wohl ein Versprecher von Walter Hotz. Die Generis beschliesst gar keine Projekte. Sie haben gesagt, die Generis hat ein Projekt mit dem Chroobach beschlossen. Das ist überhaupt nicht so. Die Generis hat gar nichts beschlossen. Ich bin froh über die Voten. Das Vertrauen in die RSE-Geschäftsstelle ist nicht zerstört. Es gibt einige Leute, die haben ein Problem mit Leuten, die ihren Job gut machen.

Das ist es. Ich könnte noch weitergehen und ich mache mich unbeliebt. Das hat nichts mit Misstrauen zu tun, sondern mein Eindruck ist, das hat vielmehr mit Neid zu tun. Ich bin sehr froh, dass das gesagt worden ist. Ich habe x Gemeinden und x Projektträger, die froh waren, dass der Geschäftsführer der RSE Geschäftsstelle sie im Projekt begleitet hat. Denn er hat die grösste mögliche Kompetenz mitgebracht und sie hätten das

selbst nicht gekannt. Da kann man darüber diskutieren. Trotzdem bin ich der Meinung, das hat sich gut bewährt. Deshalb, Jürg Tanner, muss ich doch noch eine Anfügung machen. Es gibt auch hier eine Verwechslung. Wenn Sie ein RSE-Projekt haben und der Geschäftsführer oder der Projektleiter von der RSE-Geschäftsstelle ist, dann ist das das eine. Aber was angetönt wurde ist, wenn das Projekt in der konzeptionellen Phase als RSE-Projekt fertig sei – das Beispiel Chroobach ist so eines – konzeptionell wurde das Projekt als RSE-Projekt abgeschlossen. Der Geschäftsführer der RSE-Geschäftsstelle war bei der konzeptionellen Arbeit dabei der Projektleiter. Dann gingen EKS AG und die Partner zur konkreten Umsetzung dieses Projekts über, zur Realisierung. Die Unternehmungen, die Chroobach realisieren möchten, haben den RSE-Geschäftsstellenleiter als Projektleiter eingesetzt. Weil sie gute Synergieeffekte gesehen haben. Da habe ich ein gewisses Verständnis, wenn man sagt, nachdem das Projekt konzeptionell abgeschlossen ist, dürfen keine Folgeaufträge generiert werden. Aber ich bitte Sie, den Unterschied zu machen zwischen dem RSE-Projekt und der anschliessenden Realisierung eines Projektes. Wie gesagt, wir haben gute Erfahrungen gemacht, es herrscht kein grosses Misstrauen. Wir haben überall gute Noten bekommen. Wir haben zwei, drei Leute, die ein Problem haben mit den Leuten von Generis. Das ist menschlich, das kann vorkommen. Aber das hat mit dem Gesetz nichts zu tun. Deshalb bitte ich Sie, die beiden Art. 10 und Art. 11 so zu belassen und auch den Prüfungsantrag von Matthias Freivogel abzulehnen.

1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Jetzt wird es langsam hanebüchen mit diesen Voten von Regierungsrat Ernst Landolt. Ich habe weder Neid, noch bekomme ich Aufträge von RSE oder noch habe je im ganzen Geschäftsleben ein Projekt beim Kanton oder bei der Stadt beantragt. Kein einziges, nicht mal als Bandleader von der Munot Dixie Stompers habe ich öffentliche Gelder beantragt. Ich habe auch keine Abneigung gegen den Geschäftsführer. Absolut nicht. Solche Behauptungen sollte eigentlich ein Regierungsrat in seiner Position nicht äussern.

Matthias Freivogel (SP): Es geht mir darum, den jetzt höher gespielten Ball zwischen zwei SVP Exponenten wieder flach zu halten. Ich glaube, von zerstörtem Vertrauen kann nicht die Rede sein, sondern von teilweise offen gebliebenen Fragen. Offen gebliebene Fragen prüft man in weniger polemischer Atmosphäre. Ich könnte mir vorstellen, dass unter dem Kommissionspräsidenten das wirklich seriös, offen geprüft wird. Es geht um die Prüfung von Art. 11. Der Volkswirtschaftsdirektor kann mit vielen präzisen Antworten Aufschluss geben, was mit Überwachung der Realisierung der geförderten Projekte gemeint ist. Es geht zudem um eine Prüfung und nicht darum, ob Art. 10 oder Art. 11 so beibehalten werden soll. Es geht darum,

dass in der Kommission eine Auslegeordnung gemacht wird und allfällige Fragen geklärt werden können. Nicht um mehr und nicht weniger. Deshalb bitte ich Sie, den flachen Ball an die Kommission zu überweisen.

Jürg Tanner (SP): Ich habe vorhin befürchtet, es werde jetzt wieder eine neue Tür aufgemacht. Das Misstrauen ist nicht so, dass wir denken, eine Stelle begleitet ein Projekt und danach hat sie einen Auftrag. Die Konstellation ist insofern schwierig, als dass diese Stelle, die nachher allenfalls einen Auftrag hat, diese Projekte überhaupt bei der Regierung einspeist. Wie, wenn jetzt Matthias Freivogel hier einen Prüfungsauftrag stellte und er dann der Anwalt wäre, der dann die Vorlage für uns ausarbeitet. Das ist das Problem. Wir müssen das Problem von hinten ansehen. Ich glaube, diese Konstellation sollte man schon überdenken. Man sollte jetzt einfach sagen, wer die Möglichkeit hat, ein Projekt vorzutragen, der muss auf Folgeprojekte verzichten. Das wäre bei uns Anwälten so, die Standesregeln würden das verbieten. Stimmen Sie diesem Antrag zu, dann haben wir die Diskussion vom Tisch.

Abstimmung

Mit 44 : 3 wird dem Prüfungsauftrag von Matthias Freivogel zu Art. 10 zugestimmt.

Abstimmung

Mit 41 : 3 wird dem Prüfungsauftrag von Matthias Freivogel zu Art. 11 zugestimmt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

